



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

SCP 100

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.6-BS4200.11/59/11

München, 03.02.2025
Telefon: 089 2186 1608
Name: Herr Wurzer

Kommunale Schulaufwandsträger: Informationen zum Planungs- und Umsetzungsstand des Startchancen-Programms in Bayern

Anlagen: 1 KMS vom 23. Oktober 2024, Gz.: III.6-BS4200.11/59/4
(„**Startchancen-Programm Nr. I**“), mitsamt Anlage

1 KMS vom 20. Januar 2025, Gz.: III.6-BS4200.11/59/5
(„**Startchancen-Programm Nr. II**“), mitsamt Anlage

1 Anlage über Schulaufwandsträger mitsamt SCP-Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde (vgl. KMS vom 18. April 2024, Gz.: SKS-BS4200.11/28), nehmen Grund- und/oder Mittelschulen, für die Sie der zuständige Schulaufwandsträger sind, am sog. Startchancen-Programm in Bayern teil.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen aktuelle Hinweise zum Planungs- und Umsetzungsstand der die Schulaufwandsträger (mit-)betreffenden **Säulen I und II** geben.

Säule I – sog. „Investitionsprogramm“:

Die Mittel zum Investitionsprogramm werden über eine auf der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung basierenden Förderrichtlinie, die sich vorwiegend an kommunale Schulaufwandsträger richtet, ausgekehrt.

Die [Verwaltungsvereinbarung](#) stellt den inhaltlichen Rahmen für die Richtlinie dar. Der Entwurf der Förderrichtlinie befindet sich in der Abstimmung. U.a. muss noch der Beschluss des Bayerischen Landtags über die im Regierungsentwurf für den Nachtragshaushalt 2025 enthaltene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000 Tsd. € für die Säule I abgewartet werden. Davon ist auch abhängig, nach welchem Verfahren die Mittel abgerufen werden können.

Mit einer Veröffentlichung der Förderrichtlinie ist frühestens im zweiten Quartal 2025 zu rechnen.

Säule II – sog. „Chancenbudget“:

Für das **Schuljahr 2024/2025** wurde den Schulen ab dem 27. Januar 2025 eine (pauschale) Summe von insgesamt **62.000,-- Euro** zugewiesen. Die Mittelausgabe erfolgt über das vom Landesamt für Schule (LAS) entwickelte Verwaltungsportal „at:las“, dessen Benutzeroberfläche einer online-Banking-Plattform ähnelt. Die Schulen können auf diese Weise ihren jeweiligen Kontostand einsehen, bevor die Buchung angewiesen und durch das LAS – ohne inhaltliche Prüfung – durchgeführt wird.

Die inhaltlichen Vorgaben des sog. „Chancenbudgets“ richten sich nach der [Anlage 3 zur Bund-Länder-Vereinbarung zum Startchancen-Programm](#) (Anlage zu „Startchancen-Programm II“). Säule II behandelt vorwiegend öffentliche Aufträge, die gem. Art. 3 Abs. 1 und 2 BaySchFG Teil des „Schulaufwands“ sind und daher in die Zuständigkeit des Schulaufwandsträgers fallen.

Den Schulen sind Vertragsabschlüsse nur möglich, wenn ausreichend Mittel vorhanden sind und die inhaltlichen Vorgaben des Startchancen-Programms beachtet werden (vgl. hierzu „Startchancen-Programm Nr. II“).

Zudem wurden die Schulen angewiesen, bei Beschaffungsmaßnahmen die Ge- und Verbote des Schulaufwandsträgers unbedingt zu beachten und sich im Vorfeld der Säule II abzustimmen. Sofern Ihre Startchancen-Schule noch keinen Kontakt mit Ihnen aufgenommen hat, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie auf die Schule zugehen könnten.

Wir empfehlen dabei folgende Abstimmungsgrundlage, von der Sie aber selbstverständlich abweichen können:

- Maßnahmen mit Folgekosten bis **einschließlich 5.000,-- Euro**, soll die Schule eigenständig, d.h. ohne gesonderte Rücksprache mit dem Schulaufwandsträger vornehmen können.
- Maßnahmen **über 5.000,-- Euro** (einschließlich etwaiger Folgekosten) sollen nur nach gesonderter Rücksprache mit dem Schulaufwandsträger durchgeführt werden.

Weitere Informationen können der Anlage „Startchancen-Programm Nr. II“ entnommen werden.

Für Rückfragen oder Anmerkungen stehen wir jederzeit gerne unter startchancen@stmuk.bayern.de zur Verfügung.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung der Schule bei der Umsetzung des Startchancen-Programms.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philipp Pacius

Ministerialrat

Per E-Mail

Kommunale Spitzenverbände (alle)



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Startchancen-Schulen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.6-BS4200.11/59/4

München, 23.10.2024
Telefon: 089 2186 2870
Name: Herr Buchbauer

**Startchancen-Programm;
Informationen im Nachgang zur Auftaktveranstaltung am 17.10.2024**

Anlagen: Dokumentation SCP, Vortagsfolien des ISB und Prof. Lichtinger,
Fortbildungsbescheinigung

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Auftaktveranstaltung zum Startchancen-Programm in Bayern. Wie bereits angekündigt, darf ich Ihnen im Nachgang weitere Informationen zum Startchancen-Programm übermitteln.

1. Allgemeines

- Im Anhang finden Sie eine **Zusammenstellung über alle relevanten Informationen** zu den jeweiligen Säulen des Startchancen-Programms, sowie die Präsentationsfolien der Workshops. Die Dokumente sind bitte ausschließlich dienstlich zu verwenden.
- Für ihre schulische Internetpräsenz erhalten Sie das **Logo des Startchancen-Programms**, sobald dieses uns durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellt wird.
- Bitte merken Sie sich die Höhe der erstatteten **Reisekosten für die Auftaktveranstaltung**. Sie müssten diese, wenn das at:las-Verfahren zur Verfügung steht, dort nachtragen, damit Ihr Chancen-

budget (Säule 2) korrekt ist. Wie dies genau zu erfolgen hat, wird Ihnen dann noch mitgeteilt.

- Ebenso liegt dem Schreiben eine **Fortbildungsbescheinigung** über die gestrige Veranstaltung bei. Gemeinsam mit der Einladung können Sie sich von Ihrem Dienstvorgesetzten hiermit die Fortbildung anerkennen lassen.

2. Mögliche Teilnahme an SPARKLE.UP – Stärkeorientierung und Wohlbefinden (Prof. Dr. Lichtinger)

Das Interventionsprojekt „SPARKLE.UP“ zielt darauf ab, im Rahmen des Startchancenprogramms Lehrkräfte an zunächst ca. 20 Grund- und Mittelschulen in positiver Bildung zu schulen.

SPARKLE.UP will langfristig ein ganzheitliches Lehr-, Lern- und Wertesystem etablieren, das auf dem bei der Auftakt-Veranstaltung vorgestellten PERMA-Konzept basiert. Die Durchführungsstrategie umfasst bewährte Bausteine und Formate, die auf die Zielgruppe zugeschnitten sind, sowie eine Begleitforschung zur Wirksamkeit der Intervention. Das Projekt soll zunächst von Ende 2024 bis Ende 2026 laufen und wird in Kooperation zwischen dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und der Internationalen Hochschule Regensburg, namentlich Frau Prof. Dr. Lichtinger, durchgeführt.

Nimmt Ihre Schule an SPARKLE.UP teil, entstehen Kosten zwischen 3.000 und 3.500 €, die von Ihren Mitteln der Säule 2 bezahlt werden. Bitte planen Sie im Fall einer Teilnahme diesen Betrag bereits ein.

Wenn Sie an einer Teilnahme interessiert sind, senden Sie bitte eine formlose Nachricht an startchancen@stmuk.bayern.de. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig und lediglich ein Angebot an die Startchancen-Schulen.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen das Programm Startchancen in Bayern zu gestalten.

Die betroffenen Schulämter sowie die Bezirksregierungen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philipp Pacius

Ministerialrat



Startchancen-Programm

Informationsbroschüre zur Auftaktveranstaltung

Unser Zeichen: III.6-BS4200.11/59/3



22. Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Informationen.....	2
2. Säule I	3
2.1 Grundstruktur der Förderung	4
2.2 Fördergegenstand.....	4
2.3 Förderverfahren und Antragstellung	6
3. Säule II	6
3.1 Grundsätze der Mittelverwendung	7
3.2 Vorrang bestehender (staatlicher) Angebote	7
3.3 „SEM“ bzw. „BiUSe“	8
4. Säule III	9
4.1 Allgemeine Informationen	9
4.2 Ausgestaltung der Säule III	10
4.3 Vergaberechtliche Fragestellungen	11
4.3.1 Allgemeines/ Entbürokratisierung	11
4.3.2 Auftragswertschätzung	12
4.3.3 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	13
4.3.4 Hinweise	14
4.4 Arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen.....	14
4.5 Sonstiges	16
5. Leistungsprämien	16
6. Weitere Informationen	17

1. Allgemeine Informationen

Das zentrale Ziel des Startchancen-Programms (SCP) ist es, die Bildungsbenachteiligung zu verringern, indem Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen aus sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen besser gefördert werden. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Herstellung einer besseren Chancen- und Bildungsgerechtigkeit, indem der schulische Bildungserfolg von der sozialen Herkunft entkoppelt werden soll.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Staatsministerium) hat Sie bereits über die Auswahl der SCP-Schulen nach einem Sozialindex und die grundlegende Struktur des Programms in Bayern informiert. Sinn und Zweck vorliegender Informationsbroschüre ist es, Ihnen tiefere Informationen zu den einzelnen Säulen zu vermitteln und einen einheitlichen Wissensstand unter den einhundert SCP-Schulen herzustellen, die zum Schuljahr 2024/25 in das Programm gestartet sind.

Bitte beachten Sie, dass die vorliegende Broschüre nur für den Dienstgebrauch bestimmt ist. Eine Weitergabe an Dritte ist daher nicht zulässig.

In Bayern verfolgen wir die Programmziele in methodischer Hinsicht vor allem mit folgenden zwei Ansätzen:

1. **Datengestützte Schul- und v.a. Unterrichtsentwicklung** und
2. Stärkung des **Wohlbefindens** aller an der Schule Beteiligten.

Daneben können noch weitere Ansätze, wie etwa ein besonderer Fokus auf **Berufsorientierung**, hinzutreten.

Zur konkreten Umsetzung hat Ihnen das Staatsministerium im Rahmen unserer Startchancen-Auftaktveranstaltung vom 17. Oktober 2024 im Schulcampus Werderau das **pädagogische Rahmenkonzept** vorgestellt, das wir mit Ihnen zusammen in den beiden Startjahren weiter verfeinern wollen, um letztlich zu einem pädagogischen Konzept zu kommen, das dann auch auf bayerische Schulen jenseits des SCP übertragbar ist.

Konkret haben wir **sechs Ziele** definiert, denen sich alle SCP-Schulen im Freistaat Bayern widmen sollen:

- Verbesserung der Ergebnisse in **Deutsch** (v.a. Lesen);
- Verbesserung der Ergebnisse in **Mathematik**;

- **Reduzierung** der Abgänger ohne Schulabschluss;
- **Reduktion** der Abgänger ohne anschließende Berufsausbildung;
- **Steigerung der Sozialkompetenz der SuS**;
- **Verbesserung** der Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten.

Es ist vorgesehen, diese Ziele mit einer Auswahl an Indikatoren zu hinterlegen, die das Staatsministerium mit Ihnen gemeinsam weiterentwickelt.

Eine erste Übersicht hierzu werden Sie in den kommenden Wochen durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) erhalten. Anhand der Indikatoren sollen sowohl neue Daten erhoben als auch vorhandene herangezogen werden. Künftig sollen diese Daten dann in einem sog. „**Schuldatenblatt**“ zusammengefasst und Ihnen und der Schulaufsicht zur Verfügung gestellt werden. Bis Februar 2025 soll auf dieser Basis im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses u.a. ein erster sog. „Ist-Stand“ an Ihrer Schule erhoben werden und darauf aufbauend **konkrete Ziele** und **Maßnahmen** abgeleitet werden. Diese sind die **Grundlage für die Zielvereinbarungen**, die im Laufe des zweiten Schulhalbjahres mit dem zuständigen Schulamt zu schließen sind. Diese Zielvereinbarungen beinhalten auch eine Planung zur Verwendung der Mittel in den Säulen II und III.

2. Säule I

Die Säule I stellt das sog. „Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung“ dar.

Ziel der Finanzhilfen in dieser Programmsäule ist, durch die Förderung von Investitionstätigkeiten des Schulaufwandsträgers an den SCP-Schulen eine **moderne, klimagerechte** und **barrierefreie** Bildungsinfrastruktur mit hoher Aufenthaltsqualität zu ermöglichen (vgl. § 1 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung [VV] zur Säule 1). Gefördert werden daher Investitionen, die unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele des SCP (vgl. Abschnitt 1.) zu einer **zeitgemäßen Infrastruktur** und einer **förderlichen Lernumgebung** beitragen. Sie sollen anregend, motivierend und kompetenzsteigernd wirken.

2.1 Grundstruktur der Förderung

Grundlage der Förderung wird eine vom Staatsministerium erlassene Richtlinie auf der Basis der VV zur Säule I sein. Die Förderrichtlinie wird **voraussichtlich im zweiten Quartal 2025** veröffentlicht werden.

Förderempfänger ist nicht die einzelne SCP-Schule, sondern der jeweilige Schulaufwandsträger. Pro SCP-Schule stehen dem Schulaufwandsträger so im Schnitt **rd. 830.000,00 EUR** (über die Programmlaufzeit von insgesamt zehn Jahren) zur Verfügung. Die Investitionsförderung soll grundsätzlich jeder SCP-Schule zugutekommen, auch wenn sich im Zuständigkeitsbereich eines Schulaufwandsträgers mehrere SCP-Schulen befinden. Das Staatsministerium plant gleichwohl nach einigen Jahren Programmlaufzeit, die bis dahin nicht gebundenen Mittel in eine zweite Förderrunde ohne Budgetierung zu geben.

2.2 Fördergegenstand

Förderfähig sind grundsätzlich alle Ausgaben, die der Schaffung einer klimagerechten, barrierefreien, zeitgemäßen, qualitätvollen und förderlichen Lernumgebung dienen und über ausschließliche Instandhaltung und reinen Werterhalt der Bausubstanz hinausgehen.

Denkbar könnten folgende Maßnahmen sein:

- **Neubau, Umbau- Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Bezug auf Schulgebäude, -anlagen und -gelände.**

Dies könnten beispielsweise sein:

- Kreativ- und Lernlabore, Multifunktionsräume (z. B. auch variable Podeste für Aufführungen, Theaterpräsentationen, Lesungen), Werkstätten, Ateliers und Fachräume für die kulturellen Bereiche;
- Räumlichkeiten für inklusives Lernen;
- Altersgerechte Zonierung, klare räumliche Strukturen und Wegeführungen;
- Öffnung von Räumen zur Unterstützung von vielfältigen Lernformaten, bspw. unter Einbindung hybrider, materieller und digitaler Elemente;
- Schaffung von individuellen Arbeitsplatzlösungen sowie Räumen für Besprechungen und Kollaboration unter besonderer Berücksichtigung der professionsspezifischen Bedarfe multiprofessioneller Teams;

- Gestaltung des Außenbereichs mit Bewegungs- und Sportmöglichkeiten sowie Erholungs- und Rückzugsbereichen (z.B. Tischtennisplatten, Boulderwand, Calisthenics-Geräte-Park etc.);
- Schulbibliothekarische Räume mit Einzel- und Gemeinschaftsarbeitsplätzen sowie Ruhecken für ungestörtes Lernen.

- **Investitionen in eine nachhaltige und lernförderliche Ausstattung.**

Dies könnten beispielsweise sein:

- Flexibles Mobiliar für modulare, multifunktionale Raumnutzungen, inkl. kompetenzanregende Gestaltung der Räumlichkeiten;
- Werkstätten, Kreativlabore oder Maker-Spaces;
- Bewegungsräume und Sportmöglichkeiten, niedrighschwellige bewegungsförderliche Einrichtung und Gestaltungselemente sowie Erholungs- und Rückzugsbereiche.

- **Sonstige, unmittelbar mit der Investition verbundene, befristete Ausgaben, die vorbereitend oder begleitend zur Verwirklichung des Investitionszwecks erforderlich sind, jedoch nicht dem dauerhaften Betrieb dienen.**

Dies könnten beispielsweise sein:

- Maßnahmen zur **Konzeptionierung, Vorbereitung und Planung** sowie die damit verbundenen Konsultationsprozesse (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung);
- **Beräumung und Erschließung von Grundstücken**, insbesondere auch durch Versorgungsanlagen;
- Aufbau einer Administration für die neue Infrastruktur, soweit dies aufgrund der spezifischen Nutzung der Räumlichkeiten und Ausstattung, etwa durch verschiedene Nutzergruppen, notwendig ist;
- Maßnahmen zur Befähigung des Personals zur sachgerechten Nutzung der neuen Infrastruktur, bspw. bei Anschaffung neuer Maschinen und Gerätschaften in Kreativlaboren, Maker-Spaces oder Werkstätten (Schulung und Beratung);

- Notwendige Maßnahmen zur Herstellung der räumlichen Funktionalität, bspw. Vorkehrungen für die Nutzung von Räumlichkeiten durch die verschiedenen Nutzergruppen.

Weitere Anregungen zu denkbaren Fördergegenständen finden Sie in der VV zur Säule I (vgl. dazu Abschnitt 6).

2.3 Förderverfahren und Antragstellung

Zuwendungsempfänger ist der jeweilige **Schulaufwandsträger**. Dieser stellt und verantwortet den Förderantrag.

Das Staatsministerium empfiehlt hinsichtlich des aus Sicht der SCP-Schule notwendigen Bedarfs eine **enge Abstimmung** mit der Schulleitung und der Schulaufsicht (hier: Schulamt).

Die jeweils zur Verfügung stehende Fördersumme sollte möglichst mit einigen wenigen Schwerpunktmaßnahmen ausgeschöpft werden. So kann auch der an der Schule entstehende Verwaltungsaufwand vermindert werden. Das Staatsministerium bittet zudem um Beachtung, dass es insbesondere im Hinblick auf Ausstattungsgegenstände (z.B. Tische, Stühle, etc.) auch Überschneidungen mit dem sog. „Chancenbudget“ aus der Säule II geben kann. Im Hinblick auf eine möglichst effektive Verwirklichung der pädagogischen Zielrichtungen und Verwirklichung der Programmvorgaben könnte es sich anbieten, die Ausgaben in Säule I und II entsprechend aneinander anzupassen. Eine **enge Abstimmung** zwischen Schulleitung, Staatlichem Schulamt und Schulaufwandsträger wird sich auch in dieser Hinsicht als sinnvoll erweisen.

Das Staatsministerium wird die Schulaufwandsträger zur gegebenen Zeit gesondert über den Vollzug der Säule I informieren.

3. Säule II

Säule II sieht ein Chancenbudget für **Schul- und Unterrichtsentwicklung** insbesondere zur Stärkung zur **Schulentwicklungskapazität** vor (Bund-Länder-Vereinbarung, S. 12).

Hier geht es darum, „die pädagogischen und fachlichen Voraussetzungen sowie die entsprechenden Unterstützungsstrukturen der Startchancen-Schulen [zu] verbessern,

um Bildungserfolge zu erhöhen und stärker von der sozialen Herkunft zu entkoppeln“ (ebenda).

Möglich ist insbesondere die Finanzierung ergänzender pädagogischer Angebote, beispielsweise aus den Bereichen Kunst, Musik, Theater und Sport auch im Kontext gesamtgesellschaftlicher Aufgabenstellungen, z.B. zur Stärkung von Teamfähigkeit und Gestaltungskompetenz (auch digital), sowie zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit. Die SCP-Schulen können über das **Verwaltungsportal „at:las“** direkt auf das Budget zugreifen. Im ersten Schuljahr sind dies rund **62.000,00 EUR** für jede SCP-Schule. **Am Jahresende nicht verausgabte Mittel werden zunächst in das Folgejahr übertragen.**

Das Verwaltungsportal at:las ist derzeit noch in der Entwicklung. Unsere Planungen sehen vor, dass die Schulen **im ersten Quartal Jahres 2025** hierauf und somit auf das Budget Zugriff haben.

3.1 Grundsätze der Mittelverwendung

Nach dem Grundsatz der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** bei der Verwendung öffentlicher Mittel sind bei sämtlichen Beschaffungen bzw. Aufträgen in der Regel **mindestens drei Angebote** einzuholen. Zudem muss eine Abstimmung mit dem zuständigen Schulamt erfolgen, sobald das Auftragsvolumen **5.000,00 EUR** überschreitet und das Vorhaben nicht schon im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Schulamt abgestimmt worden ist.

Das Staatsministerium bittet zudem um Beachtung der Hinweise bei Säule III (Abschnitt 4.3).

3.2 Vorrang bestehender (staatlicher) Angebote

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit muss stets geprüft werden, inwieweit bestimmte Angebote und Dienstleistungen bereits bestehen. Das wird insbesondere im Bereich der Fortbildungen der Fall sein. Die staatliche Lehrerfortbildung bietet zahlreiche Fortbildungen zu den für das SCP relevanten Bereichen sowohl auf **zentraler** (Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen), **regionaler** (Bezirksregierungen) und **lokaler** Ebene (Schulämter). Die ALP Dillingen wird zeitnah ein Verfahren zur regelmäßigen Erhebung von Fortbildungsbedarfen für die SCP-

Schulen (auch im Rahmen der Netzwerktreffen) etablieren. Bis dahin können Sie gerne Bedarfe über die Schulaufsicht (Dienstweg!) an das Staatsministerium mitteilen. Wir werden diese regelmäßig im Rahmen der Netzwerktreffen abfragen.

Künftig ist auch geplant, dass die ALP Dillingen einen eigenen Internetauftritt für Angebote zum SCP erstellt. Bis dahin können Sie entsprechende Angebote über das Fortbildungsportal in Bayerischen Schulen („FIBS) unter fibs.alp.dillingen.de; zuletzt aufgerufen am 17.10.2024, abrufen. Über das Dash-Board von FIBS informiert die ALP zukünftig auch über besondere Angebote für die SCP-Schulen. Für Fortbildungen auf schulinterner Ebene (SCHILF) kann ebenfalls auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden, wie etwa entsprechend qualifizierte Lehrkräfte als Referentinnen und Referenten oder in Fragen der Nutzung digitaler Möglichkeiten für die Unterrichtsgestaltung die Beratung digitale Bildung (BdB) und das Experten- und Referentennetzwerk Digitale Bildung. Die für Ihre Schule zuständige Beraterin bzw. den Berater digitale Bildung finden Sie über <https://mebis.bycs.de/bdb>.

Im Rahmen der Beauftragungen, die an den Staatlichen Schulberatungsstellen vorgetragen sind (siehe: <https://www.schulberatung.bayern.de/staatliche-schulberatungsstellen>; zuletzt aufgerufen am 17.10.2024), finden Sie Angebote wie das Präventionsprogramm „Mit Mut gegen Mobbing“, Inklusionsberatung und das ganze Spektrum der Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der "Lehrergesundheit“, so beispielsweise Kollegiale Fallberatung, Supervision und Coaching sowie thematische Fortbildungen. Daneben bietet die Staatliche Schulberatung unterstützende Beratung durch die Beratungslehrkräfte und die Schulpsychologinnen und -psychologen an den Schulen vor Ort.

3.3 „SEM“ bzw. „BiUse“

Zur Unterstützung des Schulentwicklungsprozesses ist das Staatsministerium bemüht, möglichst allen SCP-Schulen **Schulentwicklungsmoderatorinnen bzw. -moderatoren („SEM“)** zur Seite zu stellen. Die SEM erhalten für ihre Tätigkeit an der Schule aus den Mitteln der Schule der Säule II eine pauschale Aufwandsentschädigung von 90,00 EUR (angenommene Inanspruchnahme von insgesamt 90 Minuten, davon mindestens 45 Minuten vor Ort an Ihrer Schule und bis zu 45 Minuten Vorbereitungszeit). Die Höhe der Aufwandsentschädigung insgesamt richtet sich somit nach der jeweils vor Ort abgeleisteten Zeit, zu der die Vorbereitungszeit hinzukommt (für eine Tätigkeit

von insgesamt 90 Minuten vor Ort steht eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 180,00 EUR). Sobald der bzw. die SEM für Ihre Schule feststeht, **besprechen** Sie sich – ggf. im Rahmen des Aufklärungsgesprächs – bitte hinsichtlich des geschätzten Zeitbedarfs **und planen** Sie die entsprechenden Mittel ein.

SCP-Schulen, die bereits durch Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung („BiUse“) begleitet werden, erhalten von diesen auch Unterstützung für das SCP. Anders als die SEM begleiten die BiUse im Rahmen ihrer mit der Tätigkeit verbundenen Anrechnungsstunden.

Hier müssen keine Mittel aus dem Budget der Säule II einberechnet werden.

4. Säule III

Säule III dient der Akquise sog. „**multiprofessioneller Teams**“ (Bund-Länder-Vereinbarung, S. 14ff.). Dabei wird die Anstellung von **Sozialpädagoginnen und -pädagogen** sowie **Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern** zwar ausdrücklich angesprochen (vgl. ebenda). Jedoch sind ausdrücklich „vor allem auch pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen [ermuntert,] ihre Stärken und Expertisen ein[zu]bringen“ (ebenda). Dies kann beispielsweise auch Fachkräfte aus dem kulturellen oder dem Sportbereich umfassen.

4.1 Allgemeine Informationen

Ausgangslage für den Abschluss von Verträgen im Rahmen der Säule III ist der konkrete pädagogische Bedarf an der Schule; dieser hat durch die sog. „Ist-Stand-Analyse“ festgestellt zu werden. Da der jeweilige Bedarf heterogen ausfallen und sich daher gerade nicht verallgemeinern lassen wird, soll der einzelnen Schule der größtmögliche Freiraum beim Vertragsabschluss gegeben werden.

Nach der Erhebung des jeweiligen „Ist-Stands“ lässt sich der individuelle pädagogische Bedarf ermitteln. Erst davon ausgehend kann eine sog. „Markterkundung“ vorgenommen werden. Dabei handelt es sich um eine Maßnahme zur Informationsgewinnung über potenzielle Vertragspartner, die auf unterschiedliche Weise (Internetrecherche, Auskunft von Verbänden, Besuch von Messen und Ausstellungen, etc.) durchgeführt werden kann.

Es erscheint empfehlenswert, den jeweiligen Fortschritt unter Beachtung der individuellen Herausforderungen zu bewerten und den pädagogischen Bedarf zunächst jährlich zu überprüfen.

Im Einzelnen stellt sich der Verfahrensgang (Handlungsfelder für die Schulen in grau) wie folgt dar:

- Ermittlung des pädagogischen Bedarfs an der Schule (Förderbedürftige SuS/ Programme) – sog. „Ist-Stand-Analyse“.
- **Markterkundung** (formlose Anfragen bei Unternehmen).
- Einholung von **mindestens 3 Angeboten** (soweit möglich).
- Wechsel der beauftragten Unternehmen (soweit möglich); siehe § 14 UVgO.
- **Prüfung der Angebote und Auswahl des Kooperationspartners** anhand der schuleigenen Kriterien, insbesondere Beachtung Ausschlussgründe (§ 31 Abs. 1 UVgO).
- **Knappe Dokumentation** des kompletten Verfahrens (insbesondere Bereithaltung der Unterlagen zur anlasslosen Kontrolle).
- **Abstimmung** des Vorschlags mit Staatlichem Schulamt bei Grund- und Mittelschulen.
- **Weiterleitung** des bereits abgestimmten Vorschlags **an die Regierung**.
- **Auszahlungsmodalitäten und Vertragsabwicklung durch die Regierung**.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nur um eine Zusammenfassung der wesentlichen und wichtigsten Aspekte handelt. Eine gesonderte und ausführliche Information – insbesondere zu Fragen des Vergaberechts – wird noch folgen.

4.2 Ausgestaltung der Säule III

Im Rahmen der Säule III werden **keine** Arbeitsverträge (vgl. § 611a Bürgerliches Gesetzbuch [BGB]) abgeschlossen werden. Vielmehr werden sog. „Kooperations- bzw. Dienstleistungsverträge“ (vgl. § 611 BGB) abgeschlossen. Zur Erläuterung und den Folgewirkungen, siehe **Abschnitt 4.4**.

Die einzelne Schule verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit oder -fähigkeit. Daher werden die einzelnen Verträge über die (jeweils örtlich zuständige) Regierung

als Vertreterin des Freistaats Bayern abgeschlossen; zuständig sind in der Regel die **Sachgebiete 44, teilweise auch 43**. Die Schulleitung fungiert dabei lediglich als Vermittlungsperson, eine (enge) Absprache mit den Schulämtern ist zudem notwendig. Auch die Abwicklung der Verträge (d.h. die Klärung aller damit zusammenhängenden Fragestellungen) erfolgt – wie gewohnt – durch die Regierungen (z.B. Bezahlung, Geltendmachung von Leistungsstörungen, etc.), lebt aber von den Informationen der Schulleitung (z.B. Mitteilung über Fehlverhalten etc.).

4.3 Vergaberechtliche Fragestellungen

Bei Beschaffungen durch öffentliche Auftraggeber sind die Vorgaben des Vergaberechts zu beachten. Direktaufträge können ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens erfolgen. Direktaufträge sind nur bis zu einer bestimmten Auftragswertgrenze möglich. Bitte beachten Sie, dass die vergaberechtlichen Vorschriften nicht nur für die Regierungen, sondern auch für alle sonstigen staatlichen Schulen gelten. Für Gemeinden und Gemeindeverbände gelten ähnliche Regelungen.

4.3.1 Allgemeines/ Entbürokratisierung

Im Zuge der sog. „**Entbürokratisierung**“ soll u.a. die Wertgrenze für die Beschaffung als **Direktauftrag für Liefer- und Dienstleistungen von derzeit 25.000 EUR ohne Umsatzsteuer auf 100.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer für Liefer-, Dienst- oder freiberufliche Leistungen** angehoben werden (vgl. [Bericht aus der Kabinettsitzung vom 25. Juni 2024 – Bayerisches Landesportal \(bayern.de\)](#)). Die entsprechende rechtliche Regelung soll im Rahmen des Zweiten Modernisierungsgesetzes Bayern getroffen werden.

Gem. § 7 des Entwurfs des Zweiten Modernisierungsgesetzes Bayern können voraussichtlich ab dem 01. Januar 2025 Leistungen, insbesondere Dienstleistungen, als sog. „Direktauftrag“ ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens in Betracht kommen, wenn folgende Punkte gegeben sind:

- Auftragswert max. **100.000,00 EUR** (vgl. Abschnitt 4.3.2);
- Aufträge dürfen nicht mit dem Ziel aufgespalten werden, eine Überschreitung vergaberechtlicher Wertgrenzen zu vermeiden.

Zudem sind die Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen und es soll zwischen den beauftragten Unternehmen gewechselt werden (§ 14 UVgO).

Daneben wird es vsl. weitere Anforderungen in Form begleitender Verwaltungsvorschriften geben, die derzeit noch nicht bekannt sind. Das Staatsministerium wird Sie über die zukünftigen Entwicklungen auf dem Laufenden halten und Sie in geeigneter Weise unterrichten.

4.3.2 Auftragswertschätzung

Bevor eine Beschaffung vorgenommen werden kann, ist der jeweilige Auftragswert zu schätzen; dabei ist vom **voraussichtlichen Gesamtwert** der vorgesehenen Leistung **ohne Umsatzsteuer** auszugehen (§ 3 Abs. 1 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge [VgV]), sog. „Maximalschätzungsprinzip“). Dabei sind **alle** in Betracht kommenden Werte, insbesondere Vertragsverlängerungen bzw. -verlängerungsoptionen, Prämien oder sonstigen Zahlungen einzubeziehen. Beachten Sie, dass der Auftragswertschätzung eine **zentrale Bedeutung** zukommt. Denn es hängt davon ab, ob ein Direktauftrag vorgenommen werden kann oder ob ein Vergabeverfahren durchgeführt werden muss.

Die potentiellen Auftragsnehmer werden durch Sie im Rahmen der Angebotsaufforderung dazu aufgerufen, alle relevanten Kosten im Angebot anzugeben. Beachten Sie an dieser Stelle, dass die angefragten Unternehmen zu allen entscheidungsrelevanten Angaben Stellung beziehen müssen, damit hinreichende Vergleichbarkeit gesichert ist. Das Staatsministerium stellt Ihnen noch entsprechende Muster zur Verfügung.

Der Bestimmung des Auftragswerts kommt eine zentrale Bedeutung zu, da ein Direktauftrag nur dann möglich ist, wenn der Auftragswert **100.000,00 EUR** ohne Umsatzsteuer nicht überschreitet. Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass das jeweilige jährliche Budget einer Schule im Rahmen der Säule III ohnehin nur **rd. 62.000,00 EUR** beträgt. Da die Beschaffung vor allem aus **pädagogischen Gesichtspunkten** in der Regel nur für die Dauer eines Jahres sinnvoll sein dürfte, sollten Sie mit Blick auf das o.g. Jahresbudget in der Regel im Bereich des Direktauftrags bleiben.

Die konkrete Bestimmung des Auftragswerts erfolgt durch eine sog. „funktionale Betrachtungsweise“; d.h. maßgeblich ist, ob die Leistung einen einheitlichen Charakter hat und es einen inneren, wirtschaftlichen oder technischen Zusammenhang gibt.

Beachten Sie, dass die Schätzung des Auftragswerts anhand transparenter und **objektiver Kriterien** (z.B. unterschiedliche pädagogische Zielrichtung) erfolgen und nachprüfbar sein muss. **Ausdrücklich unzulässig** ist die künstliche Unterteilung eines Auftrags oder die Wahl einer derartigen Berechnungsmethode mit dem Ziel, die Grenzwerte zu unterlaufen.

Optionen oder Verlängerungsmöglichkeiten des jeweiligen Vertrags sind bei der Auftragswertschätzung dazu zu zählen.

Maßgeblicher Zeitpunkt der Auftragswertschätzung ist die Kontaktaufnahme (bzgl. Angebot) mit dem Anbieter bzw. die Bestellung beim Anbieter durch Eingehen auf allgemeine Leistungsangebote in Katalogen oder Internetangeboten.

Die Auftragswertschätzung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

Zusammenfassend gilt also Folgendes:

- Der Bestimmung des Auftragswerts kommt die **zentrale Bedeutung** für die Vornahme von Direktaufträgen zu.
- Dabei gilt eine „funktionale Betrachtungsweise“. D.h.:
 - Betrachtung, ob ein „einheitlicher Charakter“ vorliegt.
 - Keine künstliche Aufteilung.
- Beachtung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Schaffung objektiver und transparenter Kriterien.
- Maßgeblicher Zeitpunkt: Kontaktaufnahme bzw. Vertragsschluss.

4.3.3 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist einer der fundamentalen Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts.

Bei allen Maßnahmen des Staats ist die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben (sog. „Zweck-Mittel-Relation“). Dabei ist nicht nur ein rein monetärer Maßstab anzulegen. Die günstigste Zweck-Mittel-Relation besteht

- in einem möglichst geringen Mitteleinsatz zur Erzielung eines bestimmten Ergebnisses *oder*

- der Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses mit einem bestimmten Mitteleinsatz.

Zur Klärung des wirtschaftlichsten Angebots ist entscheidend, dass eine genaue Preisabfrage und grds. (d.h. so weit wie möglich) auch Abfragen bei unterschiedlichen Anbietern erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Wahrung der Grundsätze entsprechend zu dokumentieren ist.

Zusammenfassend gilt also Folgendes:

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist gewahrt, wenn die beste „Zweck-Mittel-Relation“ ausgewählt wird.

4.3.4 Hinweise

Zwischen den beauftragten Unternehmen soll – **soweit möglich** – gewechselt werden.

Das Staatsministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass dies u.U. gerade im Sinn des jeweiligen pädagogischen Bedarfs der Schule liegen kann.

Ausnahmsweise kann ein Wechsel unterbleiben, z.B. wenn die Leistung nur von einem Unternehmen zur Verfügung gestellt werden kann bzw. sich keine Angebote weiterer Anbieter finden oder weil der bisherige Auftragnehmer das beste Preis-Leistungs-Verhältnis anbietet. Bisherige Auftragnehmer können in die Markterkundung oder in die Aufforderung zur Angebotsabgabe einbezogen werden.

Bitte beachten Sie, dass eine entsprechende Dokumentation bereits im Eigeninteresse zwingend ist.

4.4 Arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen

Wie bereits beschrieben, wird der Einsatz der sog. „multiprofessionellen Teams“ über Dienstverträge mit Kooperationspartnern erfolgen. Es handelt sich dabei nicht um Arbeits- (vgl. § 611a BGB), sondern **Dienstverträge** (vgl. § 611 BGB). Die multiprofessionellen Teams sind daher sog. „**Honorarkräfte**“.

Bitte beachten Sie, dass dies weitreichende Folgen für die praktische Handhabung bzw. Abwicklung dieser Verträge hat. Dienstverträge sind keine Arbeitsverträge. Das

bedeutet, die **Dienstleister** sind nicht fremdbestimmt und nicht in persönlicher Abhängigkeit beschäftigt. Gemeint ist die Fremdbestimmung der Tätigkeit, d.h. deren Bestimmung in Bezug auf Ort, Zeit und Inhalt der Tätigkeit; insbesondere im Zusammenhang mit der Eingliederung in die Arbeitsorganisation. Ob ein Dienst(leistungs-)vertrag oder ein Arbeitsvertrag vorliegt, bestimmt sich nicht nach formellen Gesichtspunkten (z.B. dem Wortlaut der Vertragsurkunde, etc.) sondern danach, wie das Vertragsverhältnis **konkret und tatsächlich** durchgeführt („gelebt“) wird (vgl. § 611a Abs. 1 Satz 6 BGB).

Die Abgrenzung erhält vor dem Hintergrund ihre Bedeutung, da bei einem Arbeitsverhältnis mit der konkret eingesetzten Person (z.B. das wirklich an der Schule erscheinende Personal eines größeren Kooperationspartners) diese als sog. „Leiharbeitnehmer“ angesehen werden kann. Dieser Leiharbeitsvertrag ist aufgrund der sog. „verdeckten“ (verbotenen) Arbeitnehmerüberlassung nicht wirksam (§§ 9, 1 Abs. 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz [AÜG]), wenn die Leiharbeit nicht den zuständigen staatlichen Behörden angezeigt wird. Dies hätte zur Folge, dass zwischen dem eingesetzten Personal und dem Freistaat Bayern ein **unbefristetes Arbeitsverhältnis** entstünde. Der Freistaat Bayern hat die Möglichkeit, bei **Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit** von den handelnden Beamten gem. § 48 Beamtenstatusgesetz **Schadenersatz** zu fordern.

Bitte beachten Sie, dass selbst bei einer angezeigten (sog. „offenen“) Arbeitnehmerüberlassung das konkret eingesetzte Personal maximal 18 Monate beim gleichen Entleiher eingesetzt werden darf (§ 1 Abs. 1b Halbsatz 1 AÜG). Ein über diesen Zeitraum hinausgehender Einsatz der betroffenen Personen ist daher nicht möglich. Dies wird in den wenigsten Fällen mit den pädagogischen Zielrichtungen der einzelnen Schule korrespondieren.

Daher sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- **Keine Eingliederung** in die schulische Organisation (Funktions-E-Mail-Adressen, Vertretungsstunden, Fortbildungen, Sitzplatz im Lehrerzimmer, etc.).
- **Keine inhaltliche oder fachliche** Anweisung durch die Schulleiter (z.B. Vornahme von Vertretungsstunden, Anordnung über die Zeit der Leistungserbringung, inhaltliche Bestimmung durch den Schulleiter).
 - **Kommunikation** nur über den Vertragspartner/ Regierungen; bei besonderer Ermächtigung durch den Schulleiter mit einer vom Dienstleister benannten Person.

- **Einschaltung entsprechender Ansprechpartner.**
- **„Besondere Struktur“ der Vertragspartner:** Ggf. Notwendigkeit der Anmeldung eines Gewerbes oder „körperschaftliche“ Struktur (e.V., GbR, oHG, GmbH, Stiftung, etc.).

Weiterführende Auskünfte werden Ihnen noch gesondert mitgeteilt werden. Ebenso planen wir (virtuelle) Informationsveranstaltungen zu diesen Aspekten im Frühjahr 2025 anzubieten.

Zusammenfassend gilt also Folgendes:

- Die im Rahmen der Säule III des SCP eingesetzten Personen sind keine Arbeitnehmer, sondern Dienstleister bzw. sog. „Honorarkräfte“.
- Es ein **eklatanter** Unterschied zwischen Arbeitnehmern und Dienstleistern.
- Ob ein Arbeits- oder Dienstverhältnis vorliegt, bestimmt sich nicht nach formellen Umständen (z.B. Vertragswortlaut), sondern wie der Vertrag „gelebt“ wird.

4.5 Sonstiges

Programme oder Bildungsangebote von Drittanbietern werden unsererseits derzeit grundsätzlich nicht geprüft oder auf sonstige Weise akkreditiert. Aus diesen Gründen empfiehlt das Staatsministerium auch keine Lernmaterialien, Plattformen oder unterrichtende bzw. erzieherische Dienstleistungen privater Anbieter. Vor dem Hintergrund des Verbots irreführender Werbung (§§ 5, 5a des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb [UWG]) bitten wir Sie, uns darauf aufmerksam zu machen, sofern Drittanbieter einen anderen Eindruck erwecken.

5. Leistungsprämien

Bei der Durchführung des SCP wird bei der einzelnen Schule ein erhöhter Arbeitsaufwand anfallen. Um diesem Umstand in angemessener Weise Rechnung zu tragen, besteht die Möglichkeit zur Gewährung von Leistungsprämien.

Lehrkräfte, die sich im Rahmen des SCP an ihrer Schule in hohem Maße zusätzlich einbringen, können auf Vorschlag der Schulleitung in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt eine **Leistungsprämie nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen**

Besoldungsgesetzes erhalten. Die Mittel hierfür werden über das **Chancenbudget** der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellt.

Das Staatsministerium wird hierzu, insbesondere zu den entsprechenden Rechts- und Beurteilungsgrundlagen zu einem späteren Zeitpunkt noch gesondert informieren.

6. Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Startchancen-Programm im Allgemeinen und zu seinen Rechtsgrundlagen sind unter [Startchancen-Programm - BMBF](#); zuletzt aufgerufen am 17. Oktober 2024, und in Bayern unter [Startchancen-Programm | Förderprogramme | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus \(bayern.de\)](#); zuletzt aufgerufen am 17. Oktober 2024, abrufbar.

Nachfragen zu dieser Dokumentation sind bitte ausschließlich an die **Funktions-E-Mail-Adresse** startchancen@stmuk.bayern.de zu richten. Nur so können wir gewährleisten, dass Ihre Anfrage zeitnah vom richtigen Ansprechpartner beantwortet werden kann.

BLV-Anlage 3

Startchancen-Programm

Orientierungspapier zur Verwendung der Chancenbudgets an den Startchancen-Schulen (Säule II)

Vorbemerkung und Einordnung

Die Chancenbudgets eröffnen den Startchancen-Schulen Freiräume und ermöglichen bedarfsgerechte Lösungen, die den Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen. Sie sollen eine leistungsfördernde sowie ungleichheits- und diversitätssensible Unterrichts- und Schulgestaltung unterstützen und entsprechende Professionalisierungsprozesse fördern. Damit sollen die Chancenbudgets einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung zu verbessern und Bildungsmöglichkeiten und -erfolge sowie Zukunftsperspektiven von sozialer Herkunft zu entkoppeln.

Mit den Chancenbudgets sollen die Ziele des Programms auf individueller, institutioneller und in Teilen auch auf systemischer Ebene unterstützt werden:

- individuelle Ebene: Auf der Ebene der Lernenden zielt das Programm vor allem auf die Stärkung von Basiskompetenzen, die Förderung der sozio-emotionalen Kompetenzen und die Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler ab. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in den Fächern Deutsch und Mathematik verfehlen, soll an den Startchancen-Schulen halbiert werden. Dazu bedienen sich Startchancen-Schulen geeigneter Programme und Maßnahmen zur Verbesserung, deren Wirksamkeit erwiesen ist. Sie setzen eine gezielte individuelle Diagnostik ein, die eine passgenaue und adaptive Förderung aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht.
- institutionelle Ebene: Auf der Ebene der Schulen unterstützt das Programm vor allem die Professionalisierung aller Personengruppen, die an den Startchancen-Schulen pädagogisch tätig sind. Es geht um ihre Befähigung zu verbesserten Lehr- und Lernprozessen und zur persönlichkeitsförderlichen Begleitung der Schülerinnen und Schülern. Dazu arbeiten Startchancen-Schulen datenorientiert und in systematischen Entwicklungszyklen, die eine Evaluation wesentlicher Maßnahmen vorsehen. Die Chancenbudgets können hierbei auch für unterstützende Dienstleistungen bzw. Beratungs- und Unterstützungsangebote eingesetzt werden. Gleichzeitig gilt es den Begegnungs- und Lernraum von Schülerinnen und Schülern durch Verankerung der Startchancen-Schulen im Sozialraum auszuweiten und eine schulübergreifende Zusammenarbeit zur Gestaltung von Übergängen einerseits und den gemeinsamen Erfahrungsaustausch andererseits zu stärken.
- systemische Ebene: Das Startchancen-Programm kann nur wirksam werden, wenn alle systemischen Akteure, also v.a. Schulträger, Schulaufsicht, Kommunen, Kernverwaltung der Ministerien, Landesinstitute und Qualitätsagenturen und Schulentwicklungsbegleitung, abgestimmt und in gemeinsamer Ausrichtung an der Zielerreichung arbeiten. Dementsprechend bedarf es auch solcher Maßnahmen, die der Stärkung, Professionalisierung und Synchronisierung des Verwaltungs-, Unterstützungs- und Beratungssystems dienen.

Aus den Chancenbudgets stehen den Schulen jeweils Ressourcen zur Verfügung, die ihre selbstverantworteten Handlungsspielräume erweitern und passgenaue Lösungen vor Ort ermöglichen.

Das vorliegende Orientierungspapier weist die Rahmenbedingungen aus, unter denen die Chancenbudgets zur Anwendung kommen und zeigt anhand von zentralen Maßnahmen auf,

wie die Startchancen-Schulen jeweils von ihrem Chancenbudget profitieren können. Das Orientierungspapier richtet sich v.a. an die Kultusministerien und dient diesen bei der länderspezifischen Ausgestaltung als Orientierung. Eine Anpassung an die landesspezifischen Verwaltungs- und Schulträgerstrukturen sowie die rechtlichen Möglichkeiten der Schulen ist möglich.

Rahmenbedingungen

Das in den Chancenbudgets angelegte Potenzial für mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit soll von den Startchancen-Schulen bestmöglich realisiert werden können. Für den Einsatz der Chancenbudgets an den Startchancen-Schulen werden deshalb die nachfolgenden Rahmenbedingungen formuliert.

- Zwei Drittel der Chancenbudgets sollen an den Startchancen-Schulen jeweils für die Umsetzung von Maßnahmen aus Bereichen genutzt werden, die sich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen aus den Ländern positiv auf die verschiedenen Zielebenen auswirken können. Diese Bereiche werden im vorliegenden Orientierungspapier dargelegt und mit zentralen Maßnahmen versehen. Für weitere Vorhaben steht den Schulen jeweils ein Drittel ihres Chancenbudgets zur freien Verfügung.
- Die Entscheidung darüber, wie die Chancenbudgets eingesetzt werden, wird von den zuständigen Stellen des Landes im Rahmen von Entwicklungs- und Kooperationsgesprächen gemeinsam mit den Startchancen-Schulen und – sofern sie zuständig sind – den Kommunen getroffen und in einer Vereinbarung transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Eine Finanzierung aus dem Anteil des Bundes an den Chancenbudgets ist ausschließlich für Maßnahmen möglich, die von den Ländern nicht als Beitrag ihrer Ko-Finanzierung geltend gemacht werden. Eine kumulative Finanzierung aus Bundes- und Landesmitteln einer Maßnahme ist möglich.
- Zugleich treffen die Länder Vorkehrungen, die den Schulen dabei helfen, die Chancenbudgets zielgerichtet und ihrem spezifischen Entwicklungsprozess entsprechend einzusetzen. Dazu gehören insbesondere die Bündelung und Bereitstellung von geeigneten Maßnahmen, Materialien und Angeboten. Hiermit sollen die Qualität sowie die Einpassung in länderseitige Strategien gesichert und zugleich eine Weiterentwicklung dieser befördert werden. Die Länder wirken steuerungsseitig zudem darauf hin, eine kohärente, abgestimmte Gesamtarchitektur der Qualitätsentwicklung im Sinne der Programmziele sicherzustellen, die alle systemischen Akteure einschließt und eine zielgerichtete Koordinierung ihrer Aktivitäten ermöglicht. Dazu gehören auch entsprechende Ressourcen, die den Schulen im Rahmen der Umsetzung des Startchancen-Programms für die inhaltliche Planung, Kommunikation und Verwaltung der über die Chancenbudgets finanzierten Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Maßnahmen sollen stets den Lehr-Lern-Prozess der Schülerinnen und Schülern erreichen, ihre Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik stärken und ihre sozio-emotionalen Kompetenzen und ihre Persönlichkeitsentwicklung fördern.
- Den Ländern obliegt – in Abstimmung mit den Kommunen, sofern sie zuständig sind – die Zuweisung der Mittel aus den Chancenbudgets an die einzelnen Schulen. Sie berücksichtigen dabei die landesspezifischen rechtlichen Gegebenheiten. Die Mittelzuweisung kann hinsichtlich der Größenordnung und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der einzelnen Schulen variieren. Die Länder machen die Ressourcenzuweisung im Rahmen der Chancenbudgets für jedes Jahr und jede Startchancen-Schule transparent.
- Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt entsprechend in der Verantwortung der jeweils zuständigen Stellen des Landes oder, soweit schulfachlich möglich, in der Verantwortung der einzelnen Schule, wenn diese ihr Chancenbudget zur eigenen Bewirtschaftung direkt erhält. Die bewirtschaftenden Stellen sind für die zweckgerichtete Administration der Chancenbudgets und damit für eine praktikable finanziell-administrative Umsetzung zuständig.

Das entsprechende Verfahren soll möglichst bürokratiearm und niedrighschwellig gestaltet sein.

- Im Rahmen des regelmäßigen Monitorings legen die Länder Rechenschaft über die Verausgabung der Mittel ab.
- Die Schulen erhalten bei der Verausgabung und Administration der Mittel notwendige Orientierung und Hilfestellung durch die zuständigen Stellen des Landes. Dies umfasst – soweit es für die Schulen oder die zuständigen Stellen des Landes relevant ist – die Erstellung des Gesamtkonzepts zur Umsetzung des Startchancen-Programms (bspw. durch Vorlagen mit Meilensteinübersicht, Jahresarbeitsplan, Vorhaben-/Projektpläne Entwicklungsziele, Maßnahmenplanung, Zeitplanung) sowie ggf. das Abrechnungsverfahren (Antragsstellung, Ausschreibungsverfahren, vertragsrechtliche Fragestellungen, Abrechnung). Entsprechende Formatvorlagen sollen auch haushalts- und vergaberechtlich relevante Aspekte adressieren und den Schulen bzw. den zuständigen Stellen des Landes bei Programmstart vorliegen.
- Die länderseitig aufgebauten Unterstützungsstrukturen werden durch die wissenschaftliche Begleitung des Startchancen-Programms flankiert und gestärkt.
- Auf einer digitalen Plattform stehen den Startchancen-Schulen qualitätsgesicherte Materialien und Angebote für eine leistungsfördernde sowie ungleichheits- und diversitätssensible Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung. Auch diese Angebote können in Umsetzung der Chancenbudgets zur Anwendung gebracht werden.

Maßnahmenbereiche und zentrale Maßnahmen

Im Folgenden sind zentrale Maßnahmen, für die jeweils zwei Drittel der Chancenbudgets aufgewendet werden sollen, in Maßnahmenbereiche zusammengefasst und den Zielebenen des Startchancen-Programms zugeordnet, die durch die Chancenbudgets unmittelbar adressiert werden sollen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen auf der individuellen Ebene und der institutionellen Ebene ineinandergreifen und darüber hinaus auch Wechselwirkungen mit der systemischen Ebene erzeugen.

A. Individuelle Ebene

- a. *Systematische Potenzialförderung, individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung*
In diesem Bereich werden vor allem Maßnahmen gefördert, die nachweislich – auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen und auf der Grundlage umfassender Praxiserfahrungen in den Ländern – folgenden Prinzipien folgen:
 - Sie tragen zur Entkoppelung von Herkunft und Bildungserfolg bei.
 - Sie verknüpfen die individuelle Diagnostik mit einer passgenauen und adaptiven Förderung.
 - Sie berücksichtigen aktuelle fachdidaktische Erkenntnisse und stärken die Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler in zentralen Lernbereichen (v.a. Deutsch und Mathematik).
 - Sie unterstützen die Heranwachsenden in ihrer Persönlichkeitsbildung, indem sie einerseits sozio-emotionale Kompetenzen, also motivationale, volitionale und soziale Kompetenzen stärken, und andererseits gesellschaftlich bedeutsame Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Demokratiebildung, Nachhaltigkeitsbildung, kulturelle Bildung, Kommunikation und Kooperation, Problemlösefähigkeiten und Resilienzentwicklung berücksichtigen.
 - Sie öffnen – auch außerschulische – Erfahrungsräume und erweitern das Weltwissen der Kinder und Jugendlichen.
 - Sie berücksichtigen ungleichheits- und diversitätssensible Ansätze der Unterrichtsgestaltung sowie potentialorientierte Ansätze zur Begabungsförderung, wozu insbesondere die Aufdeckung von Begabungen in strukturell benachteiligten Kontexten gehört.

In diesem Zielkontext und Spektrum können insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Angebote zur individuellen Förderung insbesondere im Bereich von Basiskompetenzen aus wissenschaftlich evaluierten Programmen wie BiSS-Transfer („Bildung in Sprache und Schrift“) und QuaMath („Unterricht und Fortbildungs-Qualität in Mathematik entwickeln“) sowie den entsprechenden Teilprojekten von LemaS („Leistung macht Schule“) und Inhaltsclustern von SchuMaS („Schule macht stark“),
- Nutzung von Materialien und digitalen Tools zur Unterstützung der individuellen Diagnostik und Erhebung des individuellen Lernstandverlaufs (u.a. durch BiSS-Transfer empfohlene diagnostische Tools),
- Nutzung von Materialien und digitalen Tools zur Unterstützung der adaptiven Förderung (z.B. Lese-Apps),
- Tutoring-Programme (z.B. „Lesen mit dem Turbo-Team“),
- Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Patinnen und Paten zum Vorlesen (auch im Rahmen von Leseclubs) und zur Lernbegleitung,
- Gesundheitsförderung (Ernährung, Bewegung, Suchtprävention, Medienkonsum),
- soziale Kompetenztrainings, Trainings für gewaltfreie Kommunikation,
- Maßnahmen zur potentialorientierten Talent- und Begabungsförderung, Identifikation von Talenten (zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften, Wettbewerbe, Stipendien sowie bspw. evidenzbasierte Maßnahmen aus LemaS),
- Nutzung von Angeboten der MINT-Bildung (z.B. Hackerschool, Junge Tüftler*innen),
- Angebote und Projekte der Demokratiebildung,
- Exkursionen/Fahrten/Besuche außerschulischer Lernorte,
- Ferienangebote/Lernferien/Akademien,
- Präventionsprogramme (z.B. apeiros zur Absentismusprävention),
- Peer-Projekte für Lernbegleitung,
- Umsetzung von Konzepten der Spracherziehung und -bildung, die die Vorteile von Mehrsprachigkeit nutzen und Nachteile ausgleichen.

b. Berufliche Orientierung

Ob und wie nachhaltig schulische Maßnahmen zum Abbau von Bildungsungleichheit wirken, zeigt sich u.a. an einem erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Studium. Damit Jugendliche im Anschluss an den Regelschulbesuch die richtigen Schritte in Richtung eines selbstbestimmten, auf ökonomische Unabhängigkeit und Teilhabe zielenden Lebensentwurfs gehen können, bedarf es schon frühzeitig geeigneter Maßnahmen Beruflicher Orientierung, insbesondere auch für Kinder mit Zuwanderungshintergrund. Diese manifestieren sich einerseits in frühen und vielfältigen Angeboten der Beruflichen Orientierung, andererseits aber auch und vor allem in einer individuellen und passgenauen Begleitung von Übergängen. Dabei gehört die ungleichheits- und diversitätssensible Vermittlung beruflichen Wissens ebenso dazu wie eine differenzierte Potenzialanalyse, die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, eigene Neigungen, Fähigkeiten und Potenziale zu erkennen und in Passung zu möglichen beruflichen Wegen zu bringen. Ferner bedarf es vielfältiger reflektierter praxisnaher Erfahrungen, beispielsweise im Rahmen von Berufspraktika, sowie präventiv einer gezielten Förderung bei Abschlussgefährdung.

Innerhalb dieses Spektrums können insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Förderung beruflicher Kompetenzen,
- praktische Berufliche Orientierung (Job-Shadowing, Praktika, Erkundungen, Werkstatttage, Kurzzeit-Praktika, Praktikumswochen),
- Bewerbungstraining und Bewerbungsunterstützung,

- Verfahren zur Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellungsverfahren (z.B. 2P)
- Nutzung digitaler Instrumente der Beruflichen Orientierung,
- individuelle Begleitung von Prozessen der Beruflichen Orientierung und des Übergangs (z.B. Mentoring und Coaching wie Arbeiterkind.de),
- Berufseinstiegsbegleitung (Instrument BA mit 50% Ko-Finanzierung, § 49 SGB III),
- Netzwerkaufbau vor Ort (mit Jugendberufsagenturen, Betrieben, Kammern) zur Vermittlung beispielsweise von Praktika.

B. Institutionelle Ebene

a. Schul- und Unterrichtsentwicklung

Maßnahmen auf dieser Ebene sollen vor allem folgenden Prinzipien folgen:

- Sie stärken Schulen bei einer systematischen datengestützten Qualitätsentwicklung. Dazu gehören der Aufbau von Data Literacy, die Etablierung datengestützter Entscheidungsprozesse und die Implementierung einer Evaluationsroutine bei größeren Entwicklungsvorhaben.
- Sie befördern die systematische Weiterentwicklung von lernwirksamen, fachdidaktisch begründeten Lehr- Lernsettings und sichern deren nachhaltige Implementierung ab.
- Sie unterstützen eine positive, das heißt wertschätzende, fehlertolerante und stärkeorientierte Schulkultur.
- Sie ermöglichen eine aktive, insbesondere lernförderliche Elternarbeit und eine intensive Partizipation aller an Schule Beteiligten.

In diesem Spektrum können die Startchancen-Schulen die Mittel aus den Chancendebudgets jeweils insbesondere für folgende Maßnahmen verausgaben:

- Konzepte und Angebote zur begabungs- und leistungsfördernden Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Führung (z.B. unter Nutzung von Konzepten aus LemaS, SchuMaS, Deeper Learning Initiative, Schultransform),
- Implementierung datengestützter Entwicklungszyklen (z.B. digitale Unterstützung zum Monitoring von Leistungsentwicklung),
- unterstützende Dienstleistungen bzw. Beratungs- und Unterstützungsangebote (z.B. Schulentwicklungsberatung, Prozessbegleitung, Beratungen zum Projektmanagement, Rechtsberatung, Assistenzen für Schulleitungen),
- Dolmetscherinnen und Dolmetscher, interkulturelle Fachkräfte, Elternlotsen etc. zur Unterstützung der Elternarbeit,
- Maßnahmen zur Förderung der Elternarbeit (zum Beispiel Elterncafés, Veranstaltungen, Qualifizierungen für Eltern zur Unterstützung des Schulerfolgs, Programme zur Ansprache, Stärkung der Zusammenarbeit mit allen Eltern zur Förderung ihrer Beteiligung und Kompetenz in schul- und lernbezogenen Angelegenheiten, mit besonderem Augenmerk auf die Unterstützung von Familien mit verschiedenen kulturellen und sprachlichen Hintergründen),
- Maßnahmen zur Förderung der Schulkultur und Identifikationssteigerung,
- Qualifizierung im Bereich Classroom-Management und Umgang mit Schülerinnen und Schülern in herausfordernden Situationen, Unterstützung von Monitoring- bzw. Begleitstrukturen der Unterrichtsentwicklung in Bezug auf einzelne Kinder,
- Kooperationen mit Bildungswissenschaftlerinnen und Bildungswissenschaftlern zur Entwicklung und Implementation von Lehr-Lernformaten, die auf diverse und ggf. mehrsprachige Lerngruppen zugeschnitten sind (z.B. „Scientists in Residence“-Programme) jenseits der wissenschaftlichen Begleitung des Startchancen-Programms.

b. Professionalisierung des Personals

Maßnahmen auf dieser Ebene berücksichtigen vor allem folgenden Prinzipien:

- Sie dienen der Qualifizierung und Fortbildung von Schulleitung, Lehrkräften und weiterem schulischen Personal, wobei nicht nur einzelne Personen, sondern möglichst vollständige (Fach-)Gruppen angesprochen werden.
- Sie tragen zur Bildung professioneller Lerngemeinschaften bei und unterstützen ein Selbstverständnis kollektiven Lernens in wechselseitigem Austausch und Feedback.
- Sie fördern die professionsübergreifende Zusammenarbeit und stärken multiprofessionelle Teams unter Einbeziehung sämtlicher an Schule tätigen Personengruppen.

Die Chancenbudgets können in diesem Spektrum jeweils insbesondere für folgende Maßnahmen aufgewendet werden:

- Qualifizierung im Bereich pädagogische Führung, Leadership und Management – für die Leitungs- sowie für die mittlere Führungsebene, Teamleitungen/Fachgruppensprecher u.Ä. sowie für Einsteigerinnen und Einsteiger,
- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wie fachdidaktische Werkstätten, didaktische Trainings sowie Coaching u.a. zu den Themen Elternarbeit, Feedback und Kooperation, Berufliche Orientierung, datengestützte und habitussensible Schul- und Unterrichtsentwicklung, Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit für sprachsensiblen Fachunterricht sowie diagnosebasiertes individuelles Fordern und Fördern (unter Nutzung von Konzepten z.B. aus SchuMaS und LemaS),
- Vorhaben zur kollegialen Unterrichtshospitation und -entwicklung (z.B. Lesson Study),
- Entwicklung von neuen Formaten der innerschulischen Zusammenarbeit Teamentwicklung,
- Mediation, kollegiale Fallberatung, Supervision.

c. *Gestaltung von Übergängen*

Maßnahmen berücksichtigen vor allem folgende Prinzipien:

- Sie gewährleisten einen reibungslosen Übergang, der sicherstellt, dass der Lernverlauf zwischen den Schulen und Schulstufen kohärent ist und die Kontinuität insbesondere von Fördermaßnahmen gesichert ist.
- Sie fördern eine effektive Kommunikation zwischen den Lehrkräften der abgehenden und aufnehmenden Schule.
- Sie bieten umfassende Orientierung und Vorbereitung vor dem Wechsel.
- Sie mindern Ängste vor dem Wechsel und bereiten Schülerinnen und Schüler auf die Veränderungen im Zuge von Übergängen vor.
- Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse und sorgen dafür, dass Maßnahmen zur individuellen Förderung in den Übergangsprozess integriert sind. Dies umfasst auch die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sowie besondere Herausforderungen begabter Kinder und Jugendlicher.
- Sie ermöglichen es Schülerinnen und Schülern, ihren Übergangsprozess aktiv zu gestalten.
- Sie integrieren die Sorgeberechtigten in den Übergangsprozess und unterstützen insbesondere diejenigen, die sprachliche Hilfe benötigen und mit dem Schulsystem aus eigener Erfahrung nicht vertraut sind.

Maßnahmen an den Startchancen-Schulen, die in diesem Sinne förderfähig sind, sind insbesondere:

- zielgruppengerechte Übergangsgestaltungen (Kita-Schule, Primar-Sekundarstufe, Schule-Ausbildung),
- Implementierung und Nutzung institutionenübergreifender Kompetenzportfolios,

- Informationsveranstaltungen, Schulbesuche und persönliche Beratungsgespräche,
- Workshops sowie Maßnahmen zur Förderung von Selbstreflexion und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schülern,
- Übergangsmangement (z.B. Netzwerkbildung an den Übergängen der Bildungskette, Einrichtung von Übergangsteams, die sowohl aus Lehrkräften wie auch externen Beraterinnen und Beratern und anderen Fachleuten bestehen).

d. *Öffnung in den Sozialraum*

Maßnahmen berücksichtigen vor allem folgende Prinzipien:

- Sie befähigen Schule, durch einen guten Überblick über den Sozialraum aktiv am sozialen Leben des Umfelds teilzunehmen.
- Sie fördern einen offenen Dialog und regelmäßigen Austausch, um Vertrauen aufzubauen und eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen.
- Sie schaffen Formate für Partizipation und Beteiligung, die eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen – materiell wie immateriell – ermöglichen und die Bindung zwischen Schule und Sozialraum stärken.
- Sie berücksichtigen die kulturelle Vielfalt des Sozialraums und fördern kulturelle Sensibilität im Schulalltag.
- Sie befördern aktiv die Kooperation mit lokalen Institutionen, Unternehmen, Vereinen.
- Sie identifizieren potenzielle Barrieren und arbeiten aktiv an ihrer Überwindung.

Maßnahmen an den Startchancen-Schulen, die in diesem Sinne förderfähig sind, sind insbesondere:

- Aufbau und Durchführung von Kooperationsformaten und Gemeinschaftsprojekten mit weiteren Akteuren im Sozialraum und dem Unterstützungssystem vor Ort (Kinder- und Jugendhilfe, Jugendzentren u.a. Akteure) zur Förderung der Basiskompetenzen, der Persönlichkeitsentwicklung, der Resilienz und des Wohlbefindens (unter Berücksichtigung von Ansätzen z.B. aus SchuMaS und LemaS),
- präventive Strategien und Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Sozialraum und dem lokalen Unterstützungssystem, um die sozial-emotionale Resilienz, Toleranz und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen zu fördern,
- Zugang zu Schulbibliotheken als „Dritte Orte des Lernens“, zu Angeboten kultureller Bildung (Kunst- und Musikschulen, Museen, Theater), zu Lernorten, die die Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen (z.B. Umweltbildungszentren, Natur- oder Lern-Gärten) sowie zu erweiterten Freizeitangeboten (Sportvereine, Schwimmbäder etc.) zur Ausweitung des Erfahrungsraums der Schülerinnen und Schüler,
- Nutzung des bundesweiten Netzwerkes von MINT-Clustern sowie von Schülerlaboren an Hochschulen und Forschungsorganisationen,
- aktive Zusammenarbeit mit Schülerlaboren, MINT-Clustern und deren Netzwerken vor Ort.

Startchancen-Programm Workshop zur Säule II

Nürnberg, 17.10.2024

ISB

Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung München

Was erwartet Sie heute?

1. Rahmenkonzept zur Säule II
2. Ist-Stand-Analyse
3. Praktische Umsetzungsmöglichkeiten
4. Unterstützung der Schulen
5. Ihre Erwartungen und Herausforderungen
6. Abschluss

1. Rahmenkonzept zur Säule II

Bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

ISB

Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung München

Welche Programmziele werden verfolgt?

Halbierung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in den Fächern Deutsch und Mathematik verfehlen, innerhalb von 10 Jahren

Individuelle Ebene

- Stärkung der **Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik**
- Förderung der **sozio-emotionalen Kompetenzen** und der **Persönlichkeit**
- gezielte **individuelle Diagnostik** sowie **passgenaue** und **adaptive Förderung**

Schulische Ebene

- **Professionalisierung aller Personengruppen**, die an den SCP-Schulen tätig sind
- Datengestützte **Schul- und Unterrichtsentwicklung**
- Vernetzung in den **Sozialraum**
- Gestaltung von **Übergängen**

ISB

Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung München

Was bedeutet datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung (DGSE)?

- Berücksichtigung empirisch gewonnener Daten mit dem Ziel:
 - Nutzung als Grundlage für konkrete Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung
 - Anwendung auf Klassen-, Schul- und Systemebene
- Daten → Sinnstiftung → Evidenz
- Daten allein lösen noch keinen Schulentwicklungsprozess aus.
- Daten sind keine Kontrollinstrumente, die Lehrkräfte beurteilen.
- Daten sind hilfreich für eine Ist-Stand-Analyse.
- Gelingensbedingung für eine DGSE:
 - Implementierung einer Evaluationskultur an den Schulen
 - Sorgsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit den Daten
 - Gemeinsam Analyse der Daten in einem geschützten Raum

Was heißt dies konkret für die Umsetzung an den SCP-Schulen?

- Verbesserung der Leistungen in Deutsch
- Verbesserung der Leistungen in Mathematik
- Reduzierung der Abgänger ohne Schulabschluss
- Reduzierung der Abgänger ohne anschließende Berufsausbildung
- Rückgang von Gewalt und Mobbing
- Verbesserung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus
- Weitere individuelle Schwerpunktsetzungen durch die Schule

Welche Bestandteile beinhaltet das Rahmenkonzept?

- Ist-Stand-Analyse
- Entwicklungs- und Kooperationsgespräche zwischen Schule und Schulaufsicht
- Unterstützung der SCP-Schulen durch Schulentwicklungsmoderatoren und BiUSe
- Vernetzung mit bestehenden Bundes- und Landesprogrammen, wie beispielsweise QuaMath, FiLBY, ...
- Bildung von Netzwerkstrukturen
 - überfachliche (geografische) Netzwerke
 - themenbezogene Netzwerke
- Zusammenstellung eines Portfolios mit wirksamen Schulentwicklungsmaßnahmen für die SCP-Schulen

2. Ist-Stand-Analyse

18.10.2024

ISB

Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung München

Vorbemerkungen

- **Ist-Stand-Analyse** als Teil einer **Gesamtarchitektur der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung (DGSE)**



- **Zwecke einer Ist-Stand-Analyse:**

- Auf der Schulebene:
 - Inhaltliche Grundlage für die Formulierung von **SCP-Zielen** sowie daraus abgeleitete **Maßnahmen**
- Auf der Systemebene:
 - Erfassung der **Ausgangslage für Monitoring und Evaluation**
 - **Überprüfung** der Wirksamkeit des SCP

Grundverständnis für die Ist-Stand-Analyse

Rahmen-
bedingungen

Prozesse

Ergebnisse

Wegen des **Zusammenhangs** ...
... der **Rahmenbedingungen** und der
sozialräumlichen Situation der
Schule,
... der **Qualität schulischer Prozesse** und
... der **Ergebnisse schulischer Arbeit**
müssen diese drei Teilbereiche
systematisch beschrieben werden.

ISB

Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung München

Indikatoren für die Ist-Stand-Analyse

Rahmenbedingungen

- Schulumfeld
- Schulgebäude
- Schulausstattung
- Zusammensetzung der LK
- Zusammensetzung der SuS

Prozesse

- Qualität schulischer Prozesse anhand relevanter Kriterien für das SCP

Ergebnisse

- Wiederholungen
- Schulabgänge
- Eignung und Übertritte
- Vergleichs- u. Orientierungsarbeiten
- Jahrgangstufenarbeiten
- Abschlussprüfungen

Indikatoren für die Ist-Stand-Analyse

Rahmenbedingungen

- Schulumfeld
- Schulgebäude
- Schulausstattung
- Zusammensetzung der LK
- Zusammensetzung der SuS

Prozesse

- Qualität schulischer Prozesse anhand relevanter Kriterien für das SCP

Ergebnisse

- Wiederholungen
- Schulabgänge
- Eignung und Übertritte
- Vergleichs- u. Orientierungsarbeiten
- Jahrgangstufenarbeiten
- Abschlussprüfungen

- Interessensförderung
- Berücksichtigung des Lernstands
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Umgang mit der Heterogenität
- Kooperative Unterrichtsentwicklung
- Schulklima
- Kooperation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten
- Kooperation mit dem Umfeld der Schule (Jugendhilfe, Sportvereine, Musikschule, Bibliothek, etc.)

Umsetzung der Ist-Stand-Analyse

- Gemeinsame Erarbeitung der Ist-Stand-Analyse mit den SCP-Schulen
- Bereitstellung von zentral verfügbaren Daten durch die Qualitätsagentur
- Mitwirkung der Schule bei der Erhebung von Daten
 - zu schulischen Prozessen
 - zur Elternarbeit
- Fortbildung in Data literacy, um mit den Daten sinnstiftend umgehen zu können

3. Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

ISB

Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung München

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten



SPIEGEL Panorama Abo

3 Min

SPIEGEL: Auf welche Strategien setzen Sie?

Fröhlich: Auf Dinge, die schon da sind und die sich bewährt haben – seien es unsere Elterncafés, eigene Unterrichtsmaterialien, Präventionsprogramme. Die Liste ist lang, und darauf wollen wir aufbauen und Vorhandenes sinnvoll ergänzen. Unser Ziel dabei ist klar: Wir wollen jeden Schüler und jede Schülerin bestmöglich fördern. Ich ziehe

Bewährtes fortführen/ergänzen, offen für Neues sein

SCHUB

CHRISTIAN BORNHALM

„ICH FREUE MICH AUF EINEN LEBENDIGEN AUSTAUSCH UND EINE AKTIVE NETZWERKARBEIT UNTER DEN SCHULEN“

Christian Bornhal
Klaus-Groth-Gemeinschaftsschule in Köln
wünscht sich hinsichtlich der Verwendung der F eine gewisse Entscheidungsfreiheit

Foto: © Kaja Gröbe

SCHUB

CHRISTIANE HARTMANN

„ICH HOFFE, DASS MULTIPROFESSIONELLE TEAMS NOCH BUNTER WERDEN!“

Christiane Hartmann ist Rektorin an der James-Krüss-Gemeinschaftsschule in Köln. Sie wünscht sich eine noch größere Vielfalt an Fachkräften und Professionen an den Schulen.

Foto: © Mike Volkmann

Vernetzung

Multiprofessionelle Teams

Welche Pläne haben Sie mit dem Startchancen-Budget?

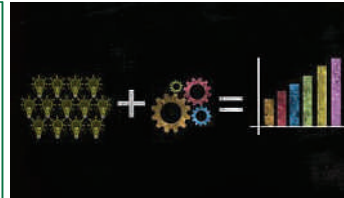
Nicola Küppers: In unserer schulischen Steuergruppe setzen wir uns immer Schulentwicklungsziele, auch unabhängig vom Startchancen-Programm. Aktuell haben wir vor, uns in unseren Ansätzen zur datengestützten Unterrichtsentwicklung weiterzuentwickeln. Wir lösen die Stundenplan-Struktur auf und berechnen mithilfe unserer Daten, was die Kinder lernen müssen.

datenbasierte UE

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

Verknüpfung von Säule I mit Säule II

- ▶ Weiterentwicklung der datengestützten Unterrichtsentwicklung (Säule II)
- ▶ Daten auswerten – Ziele setzen
- ▶ z.B. Auflösung der Stundenplan-Struktur
- ▶ flexiblere Räume:
Plenumstische
Lernwaben

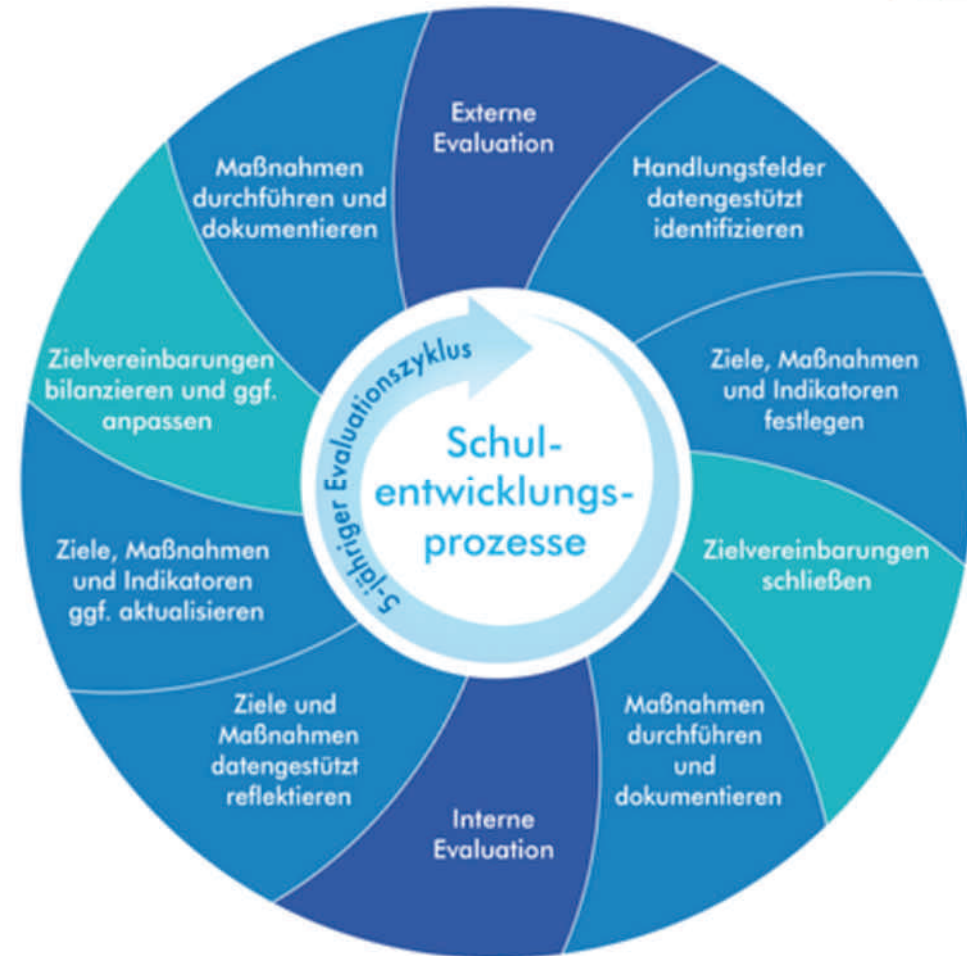


Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

Säule II – pädagogisches Konzept

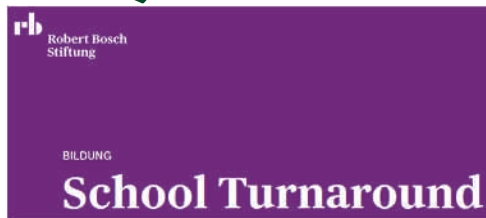
Schulentwicklungsprozesse in Gang bringen

- ▶ Evaluation (intern)
- ▶ Ist-Stand → Zielsetzung
- ▶ Einbinden der SEM/BiUSE
- ▶ Referentinnen und Referenten
- ▶ Fortbildungen
- ▶ Programme
- ▶ Synergien erzeugen → Netzwerke

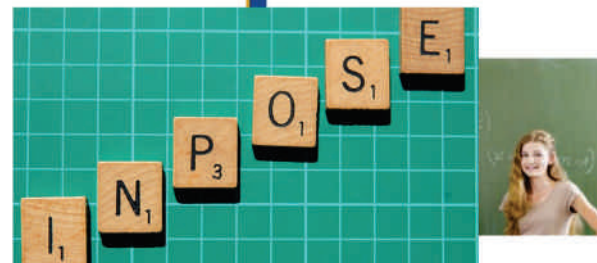


Ideen finden – voneinander lernen – Ziele erreichen

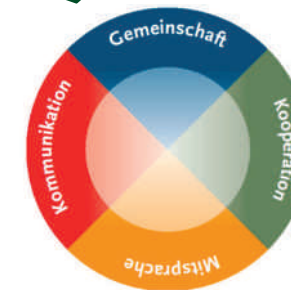
Good practice



Positive SE



Erziehungspartnerschaft



QuaMath

STARTCHANCEN-KOMPETENZZENTRUM MATHEMATIK:
VERSTÄRKT SICH ERUNG VON BASISKOMPETENZEN



Staatliche
Schulberatung

Basiskompetenzen

Prävention

ISB

Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung München

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

Verknüpfung Säule III mit Säule II

Bedarfsabfrage

Ausschreibung

Beispiel:

- ▶ 1 Ergotherapeutin/Ergotherapeut
- ▶ 15 Studierende (flexibel)



Schaffung multiprofessioneller Teams

LERNLANDKARTE

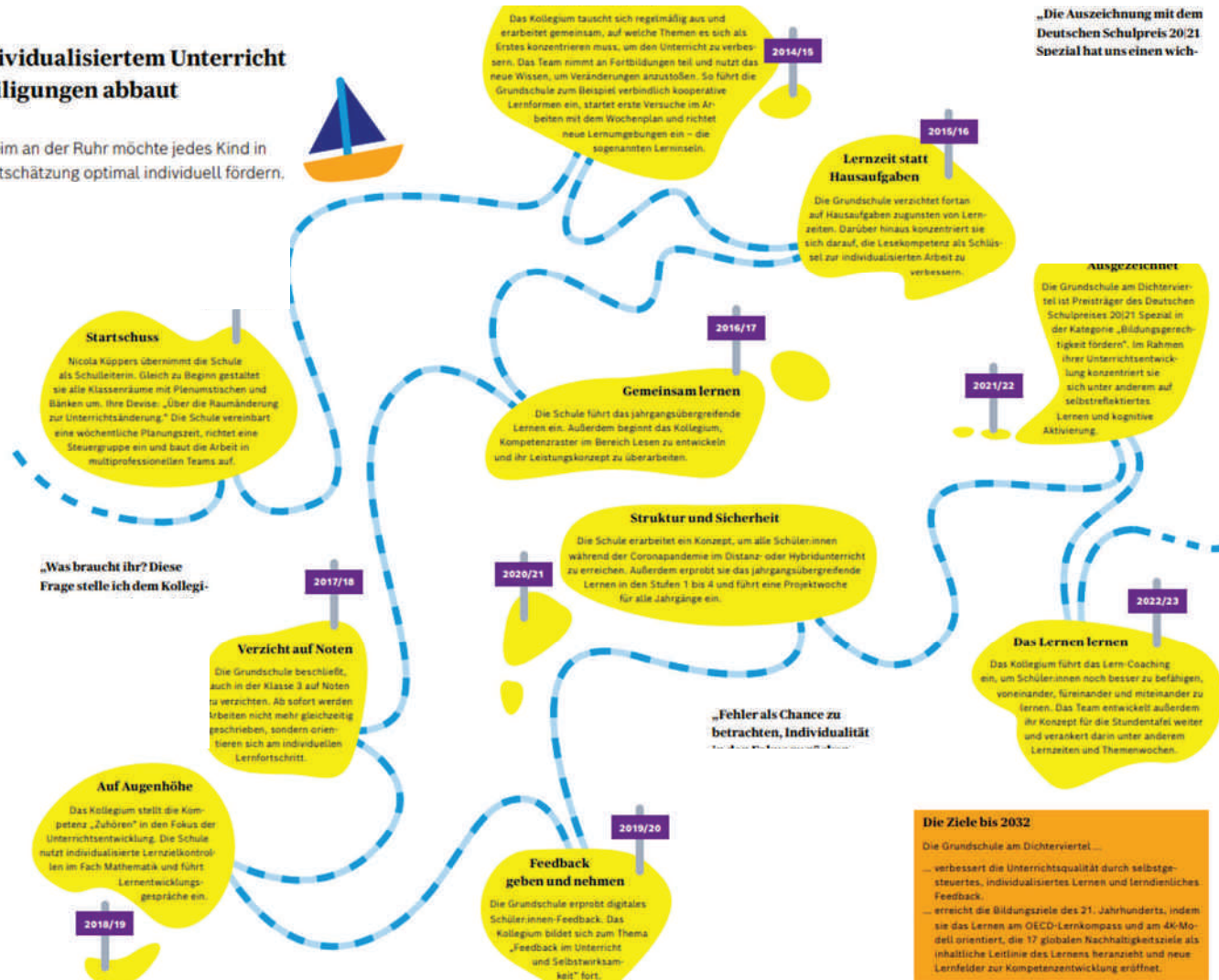
Wie eine Grundschule mit individualisiertem Unterricht und Wertschätzung Benachteiligungen abbaut

Die Grundschule am Dichterviertel in Mülheim an der Ruhr möchte jedes Kind in einer Atmosphäre von Achtsamkeit und Wertschätzung optimal individuell fördern.

- 2010 wurden die weit gereiften Pläne einer „Zukunftsschule“ in einem geplanten Neubau zerschlagen. Zurück blieb ein überarbeitetes und enttäushtes Team in einem maroden Gebäude.
- Der damalige Schulleiter verließ mit dem Scheitern des Neubauprojektes das Team. Die Schule blieb bis 2013 drei Jahre ohne Leitung.
- Im Schuljahr 2013/14 besuchten nur noch 104 Schüler:innen die Grundschule. Mit nur zwölf Anmeldungen für das neue Schuljahr stand die Schule kurz vor der Schließung. Die drohende Schulschließung lähmte Entwicklungsimpulse.
- Die VERA-Ergebnisse von 2013 zeigten deutlich unterdurchschnittliche Ergebnisse. So erreichten 98 Prozent der Schüler:innen lediglich die niedrigste Kompetenzstufe im Bereich Zuhören.
- Eltern und Kinder hatten das Vertrauen in die schulische Bildungsqualität der Schule verloren.
- Die Schule wurde den ihr anvertrauten Kindern nicht mehr gerecht.

Die Ziele von 2014 bis heute

- Die Grundschule am Dichterviertel ...
- ... ist eine exzellente Schule für alle Kinder, welche Bildungsbenachteiligungen minimiert und Begabungen fördert.
 - ... ist in ihrem Stadtteil wieder attraktiv für alle Kinder, die hier leben.
 - ... ist vielfältig im Quartier vernetzt und ein beliebter Ort der Bildung und der Begegnung auch im außerschulischen Kontext.
 - ... entwickelt sich auf der Grundlage ihres Leitbildes und der Leitziele im Schulkonzept kontinuierlich weiter. Sie ist eine „lernende Schule“ auf dem Weg zur bestmöglichen Bildung und exzellenten Schule für alle Kinder.



ISB

Was ist bei der Umsetzung zu bedenken?



„Im Planungsprozess muss man gucken, dass man das Geld jetzt nicht zu schnell rausschießt und erst alles bis zum Ende durchdenkt.“

„Man kann nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun.“



ISB

Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung München

Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

Säule I- Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

- ▶ Weiterentwicklung der datengestützten Unterrichtsentwicklung
- ▶ Daten auswerten – Ziele setzen
- ▶ Auflösung der Stundenplan-Struktur
- ▶ flexiblere Räume: Plenumstische Lernwaben

Säule II – pädagogisches Konzept

Schulentwicklungsprozesse in Gang bringen

- ▶ Evaluation
- ▶ Einbinden der SEMs / BiUse
- ▶ Finden von Referentinnen und Referenten
- ▶ Synergien mit anderen SC Schulen erzeugen → Netzwerke

Säule III – zusätzliches Personal

- ▶ Bedarfsabfrage
- ▶ Ausschreibung
- ▶ Beispiel:
 - 1 Ergotherapeutin/Ergotherapeut
 - 15 Studierende (flexibel)

Säulen zusammen denken
Beteiligte vernetzen

4. Unterstützung der Schulen

ISB

Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung München

Unterstützung der Schulen durch Begleitung im Schulentwicklungsprozess

	Schulentwicklungsmoderatorinnen und – moderatoren (SEM)	Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung (BiUse)
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> • Moderation, Beratung, Prozessbegleitung • Vermittlung von Expertinnen und Experten zu für die Schule relevanten Themenbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Moderation, Beratung, Prozessbegleitung • Vermittlung von Expertinnen und Experten zu für die Schule relevanten Themenbereichen, besonders im Bereich von Inklusion
Zuständigkeit	alle Schulen im Startchancen-Programm	Schulen mit Schulprofil Inklusion
Erreichbarkeit	über die Schulentwicklungs-koordinatorinnen und -koordinatoren in den Bezirken https://www.schulentwicklung.isb.bayern.de/kontakte-1/	über das Schulamt

ISB

Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung München

5. Jetzt sind Sie gefragt...

ISB

Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung München



Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung München



ISB

Ihr Partner in **S**achen **B**ildung

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Schellingstraße 155 ♦ 80797 München ♦ 089 2170-2101 ♦ www.isb.bayern.de

ISB

Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung München

POSITIVE BILDUNG - MIT WOHLBEFINDEN ZU MEHR CHANCENGERECHTIGKEIT

Impulsvortrag zum Auftakt in das Startchancen-Projekt in Bayern am 17.10.2024 in Nürnberg

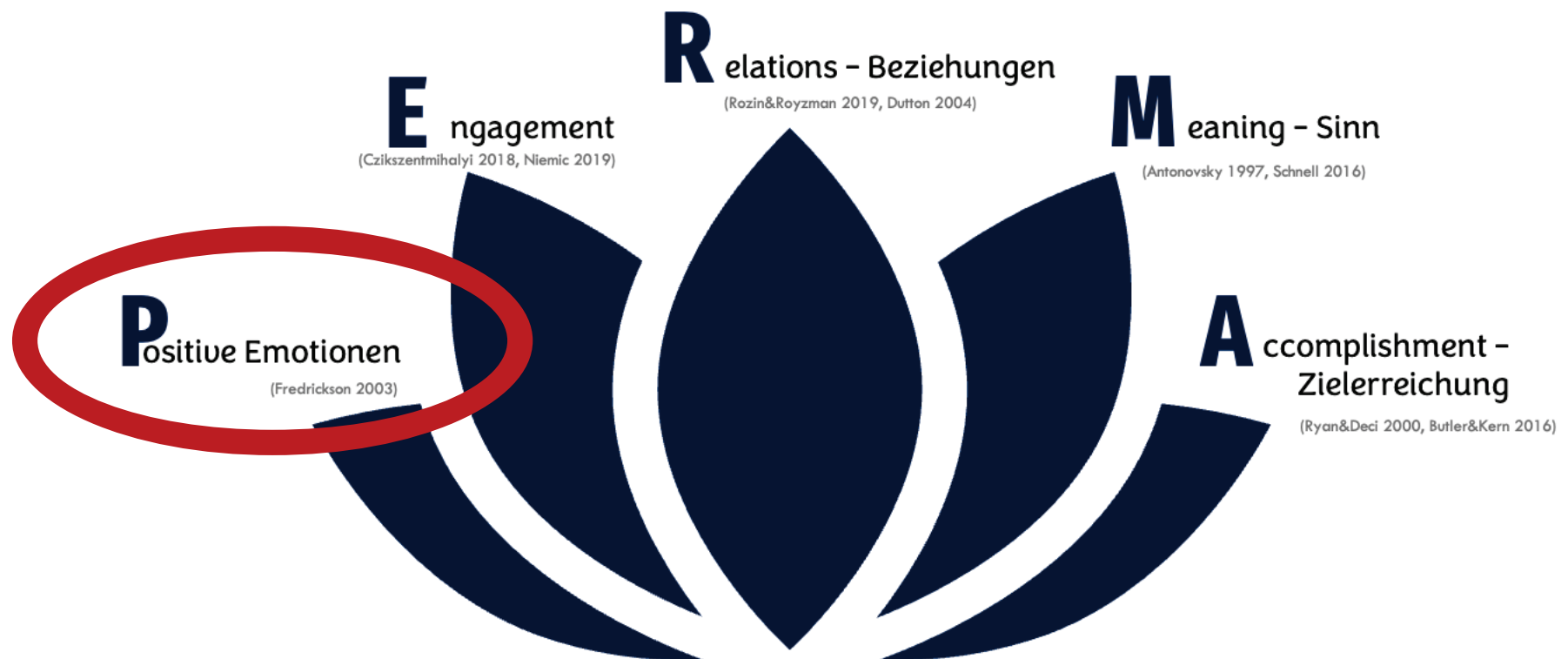
mit Prof. Dr. Ulrike Lichtinger

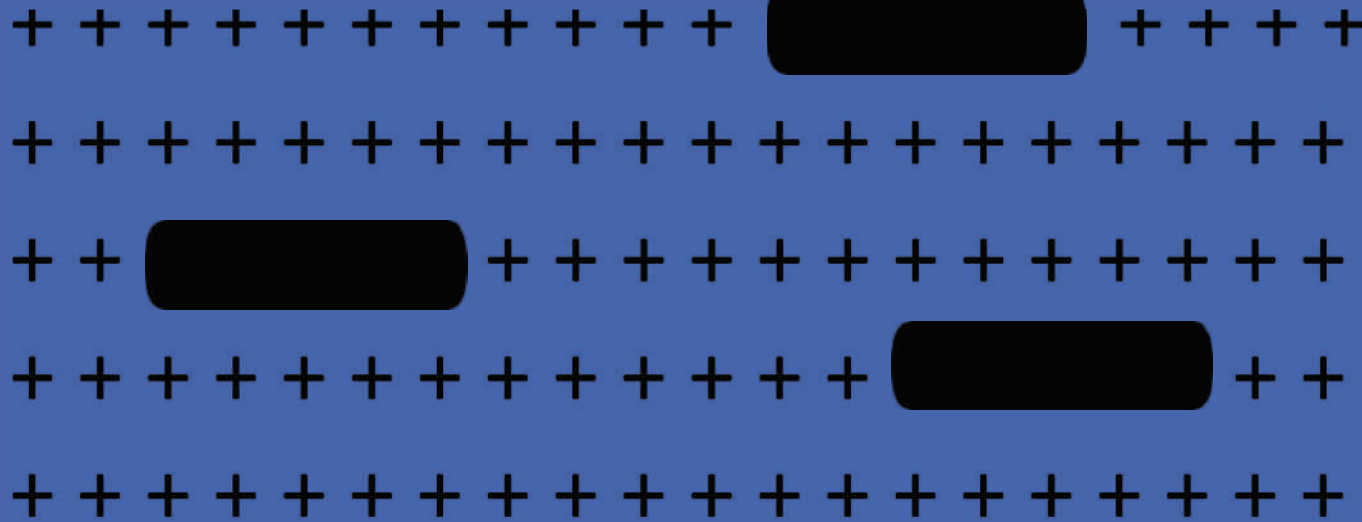


THINK PINK?



WOHLBEFINDEN MIT PERMA





WIE WIR DIE WELT SEHEN

Negativity Bias



Drei gute Dinge (three blessings) (Seligman, 2011)

1. Was war heute gut?
2. Worüber habe ich mich gefreut?
3. Wem bin ich heute dankbar?

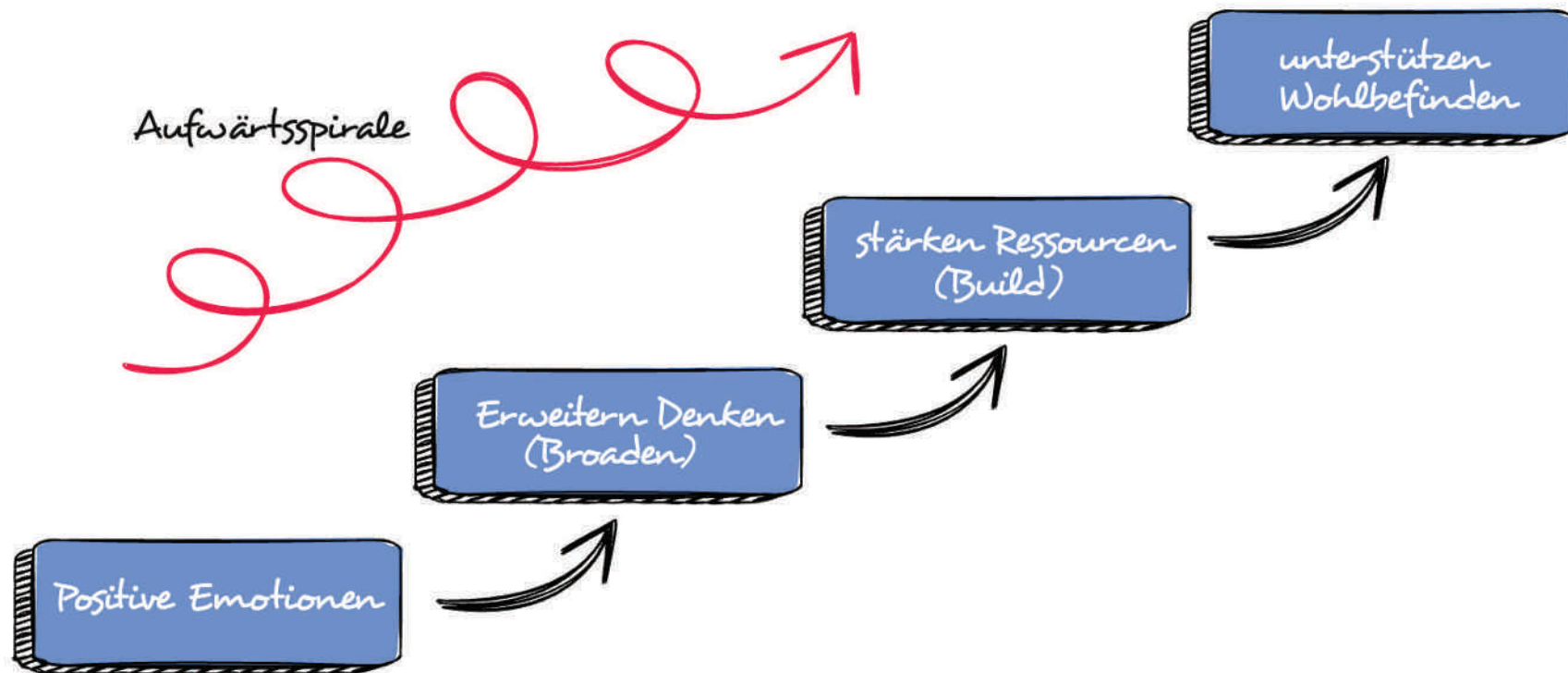
WIE WIR DIE WELT SEHEN KÖNNEN

Positivity Bias



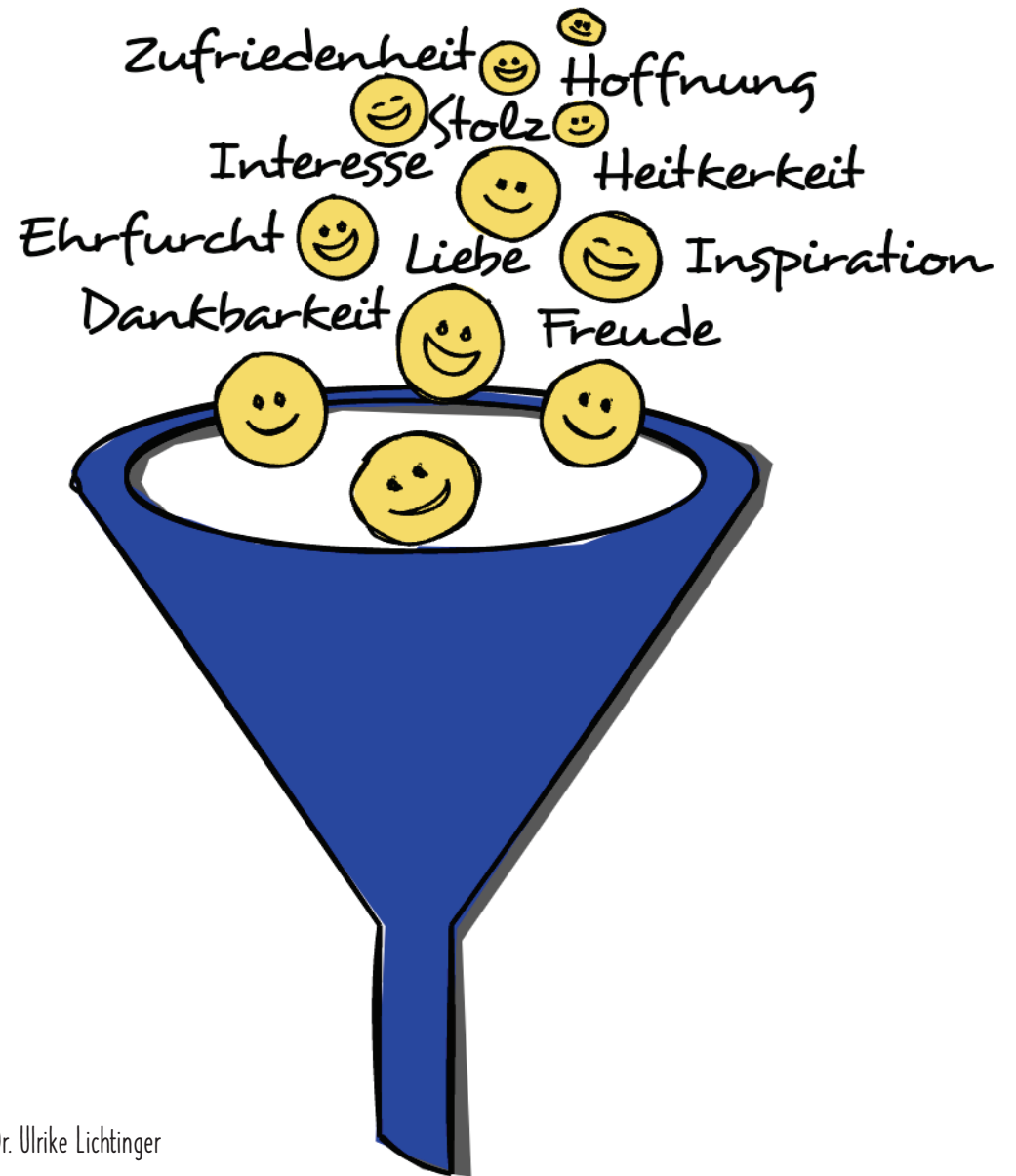
P - POSITIVE EMOTIONEN

(Fredrickson 2003)



10 POSITIVE EMOTIONEN IM BLICK

(Fredrickson 2003)



Prof. Dr. Ulrike Lichtinger



Dankbarkeitsbaum der RS Pfaffenhofen



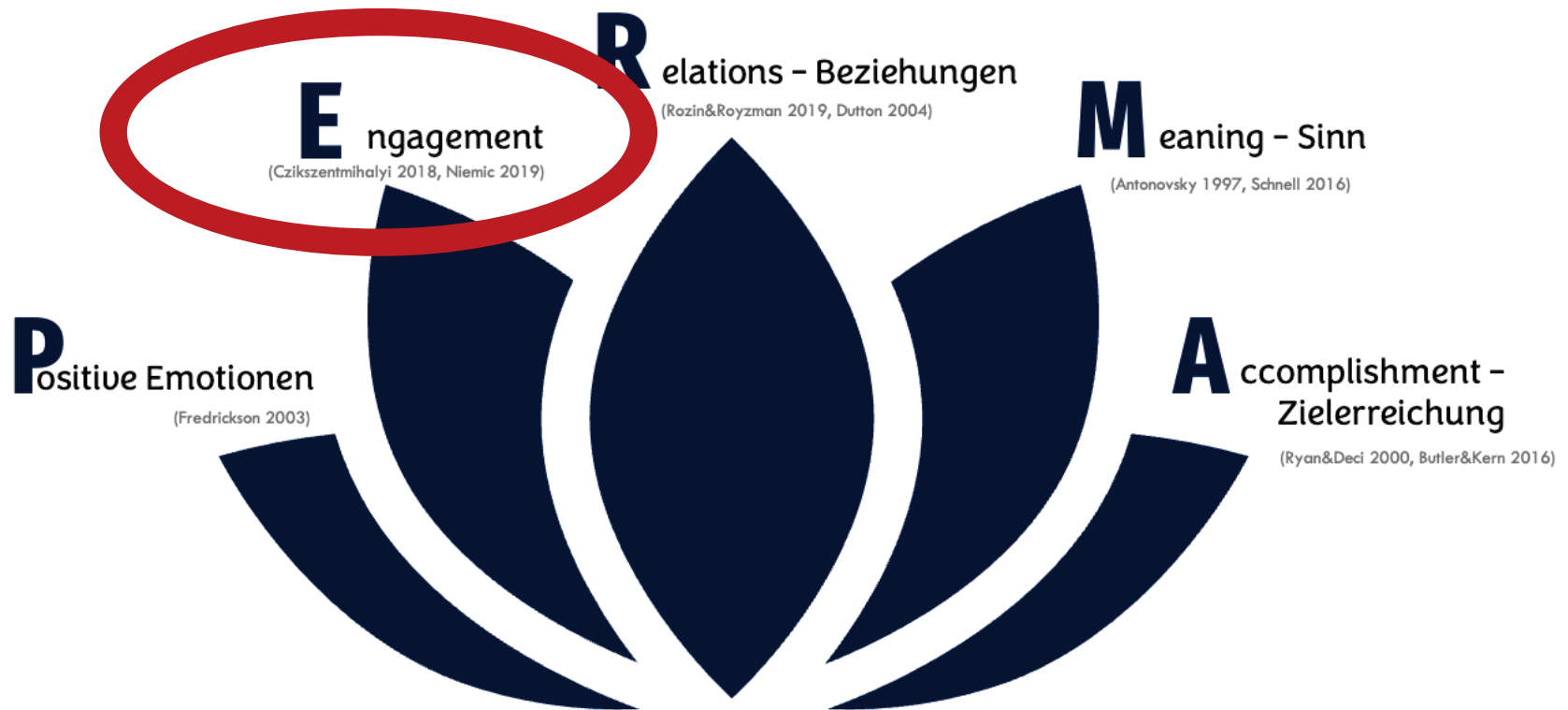


Programme zur Förderung positiver Emotionen haben gezeigt, dass sie sowohl bei Schüler*innen als auch bei Lehrkräften die emotionale Resilienz und Motivation steigern. (Kern et al. 2015)

Lehrkräfte, die regelmäßig positive Emotionen erleben, berichten über weniger Stress und eine höhere Arbeitsmotivation. (Wammerl & Lichtinger, 2024)

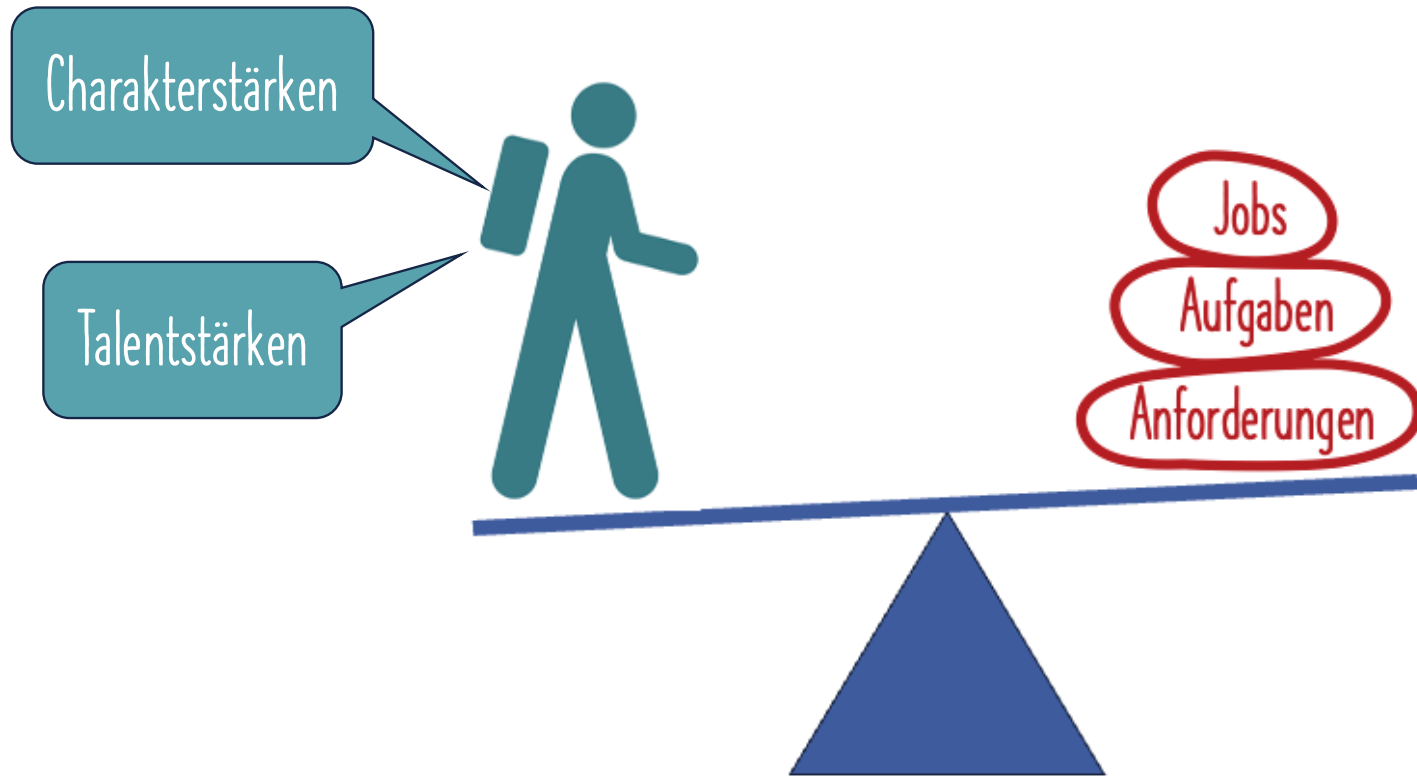


WOHLBEFINDEN MIT PERMA



E - ENGAGEMENT

(Czikszenmihalyi 2018, Niemic 2019)



Prof. Dr. Ulrike Lichtinger



MUT

Tapferkeit

Verausgabungs-
bereitschaft

Authentizität

Enthusiasmus

WEISHEIT & WISSEN

Neugier

Liebe
zum Lernen

Kreativität

Urteils-
vermögen

Weisheit

MENSCH- LICHKEIT

Freundlichkeit

soziale
Intelligenz

Bindungs-
fähigkeit

GETRECH- TIGKEIT

Fairness

Führungs-
vermögen

Teamwork

TRANS- ZENDENZ

Sinn für
das Schöne

Dankbarkeit

Hoffnung

Humor

Spiritualität

MÄSSIG- GANG

Bescheidenheit

Vergebungs-
bereitschaft

Vorsicht

Selbst-
regulation

Was sind Ihre
Signaturstärken?

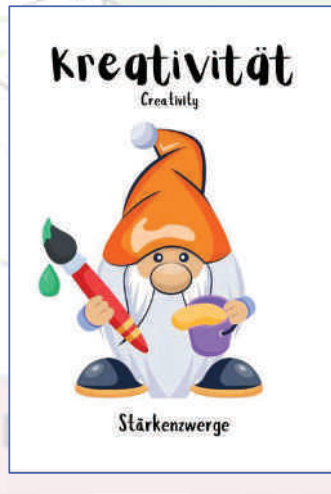


STÄRKEN STÄRKEN

(Niemiec 2019)

Finden Sie Ihre Stärken heraus:

<http://ulilichtinger.pro.viasurvey.org>



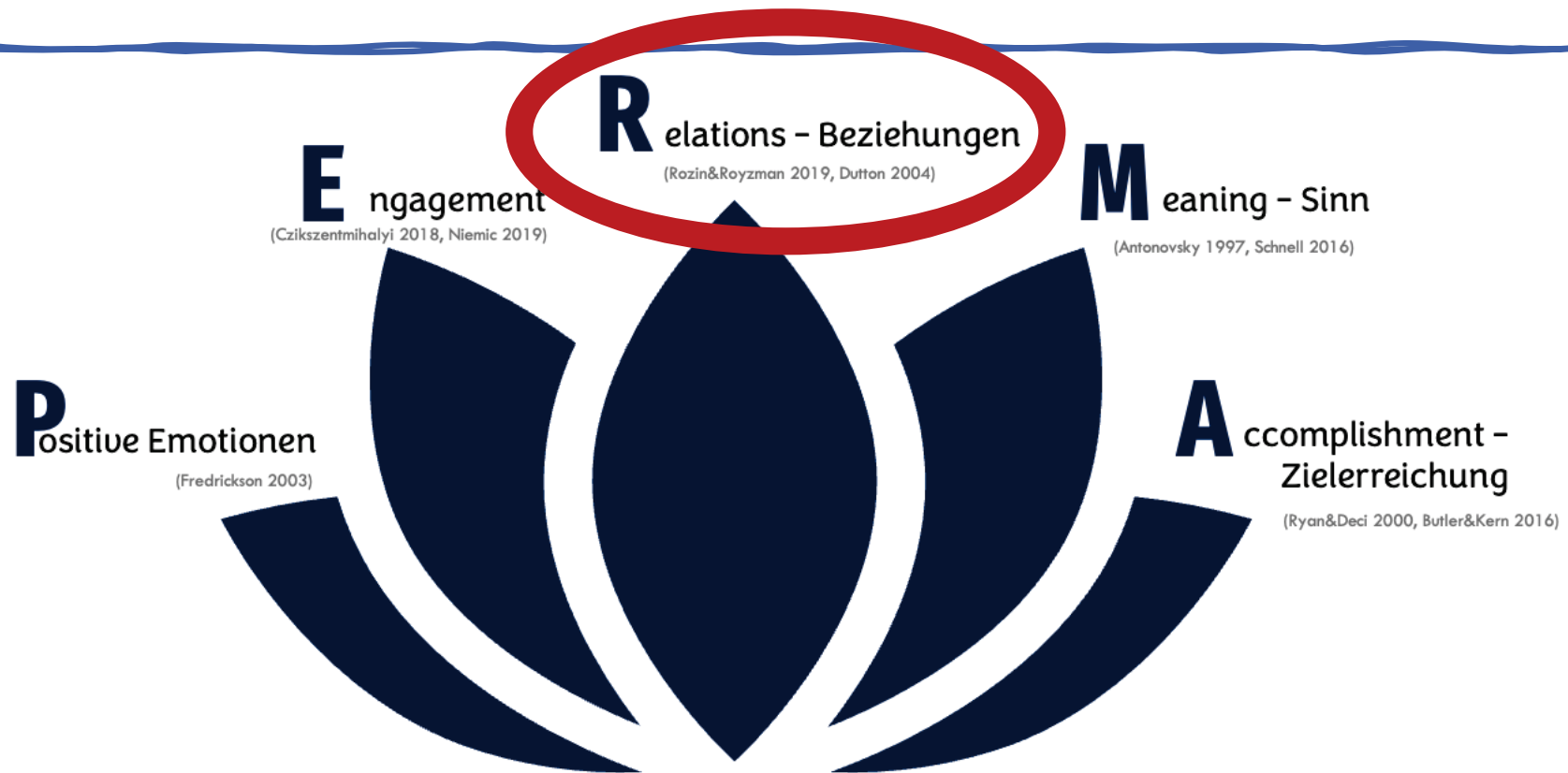


Die Stärkenorientierung verbessert nicht nur das eigene Wohlbefinden, sondern hat auch positive Effekte auf das Klassenklima und die Leistung der Schüler*innen. (Waters, 2017)

Die bewusste Nutzung von Charakterstärken wie Dankbarkeit, Freundlichkeit, Mut und Ausdauer beispielsweise fördern nachweislich Resilienz und Lebenszufriedenheit. (Waters, 2011, Waters et al., 2014)



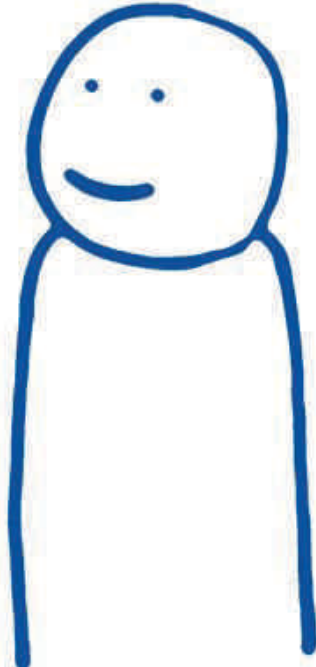
WOHLBEFINDEN MIT PERMA



SPRACHE WIRKT

Ich habe nach den Herbstferien ein Projekt mit der Klasse geplant!

Ein Projekt mit der Klasse? Bist du sicher, dass die das schaffen? Die sind doch noch viel zu jung, um wirklich konzentriert an so etwas zu arbeiten. Ich glaube, das wird mehr Chaos als Erfolg.



SPRACHE WIRKT

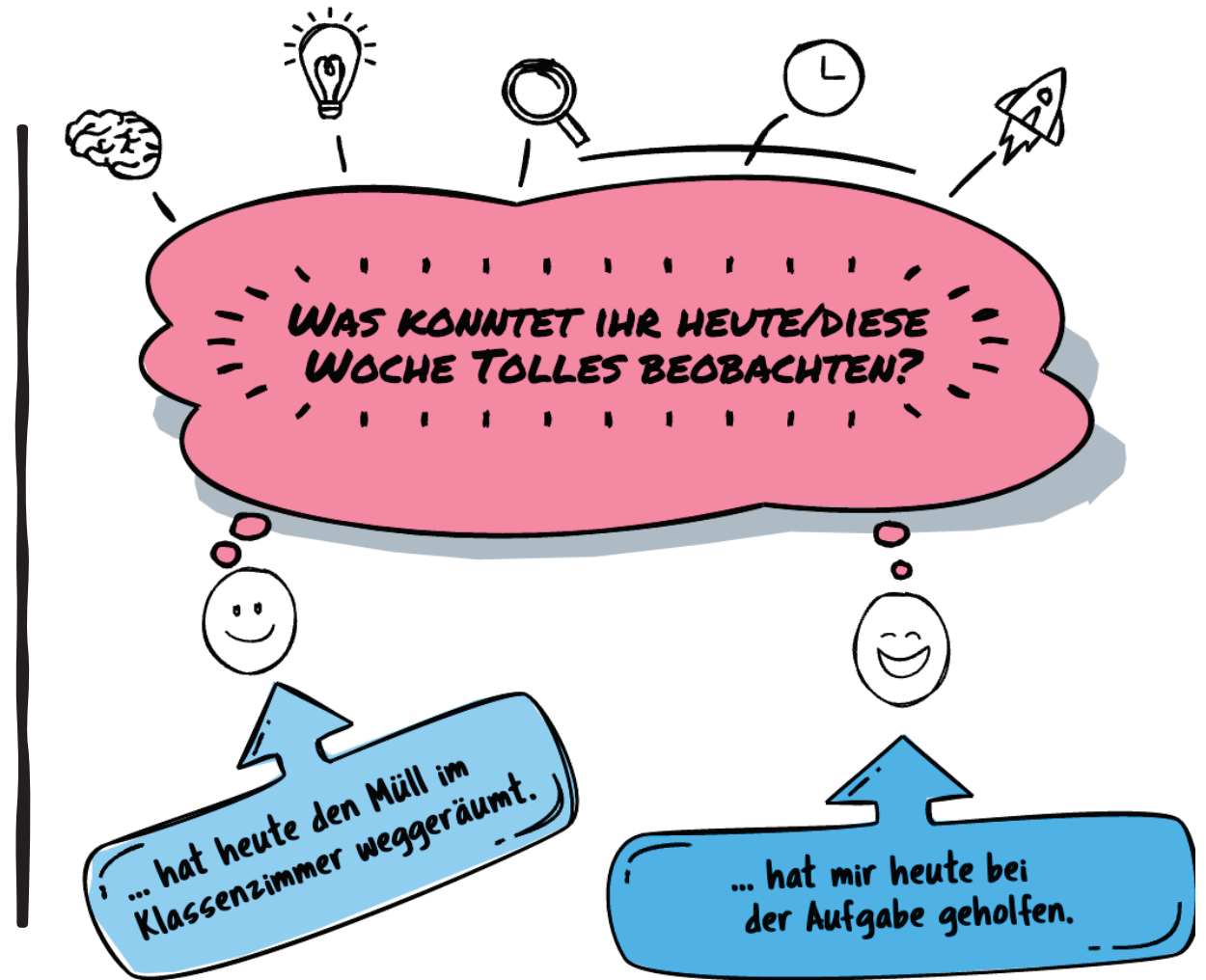
Ich habe nach den Herbstferien ein Projekt mit der Klasse geplant!

Ein Projekt mit der Klasse? Das klingt großartig! Die Kinder werden bestimmt total begeistert sein. Es ist toll, dass du ihnen schon so früh die Möglichkeit gibst, kreativ und eigenständig zu arbeiten.

Energy flows where attention goes.



POSITIVE GOSSIPING



EMOTIONALE ANSTECKUNG





Soziale Bindungen zu Kolleginnen und Kollegen, Mitschülerinnen und Mitschülern und der Schulleitung fördern die emotionale Stabilität und das allgemeine Wohlbefinden.

Lehrkräfte mit starken sozialen Bindungen erleben weniger Stress und sind widerstandsfähiger.

(Suldo et al. 2009)



WOHLBEFINDEN MIT PERMA



M - MEANING (SINN)

(Antonovsky 1997, Schnell 2020)

- Wann erlebe ich mich als wirksam?
(Selbstverwirklichung)
- Was tue ich gerne mit und für andere? (Fürsorge)
- Wie stimmig erlebe ich Aufgaben, Ereignisse, Themen in meinem Leben? (Kohärenz)
- Womit trage ich zu Größerem bei, das mich vielleicht sogar überdauert? (Transzendenz)



WOHLBEFINDEN MIT PERMA



A - ACCOMPLISHMENT (ZIELERREICHUNG)

(Ryan&Deci 2000, Butler&Kern 2016)

Wie wir oft intuitiv planen

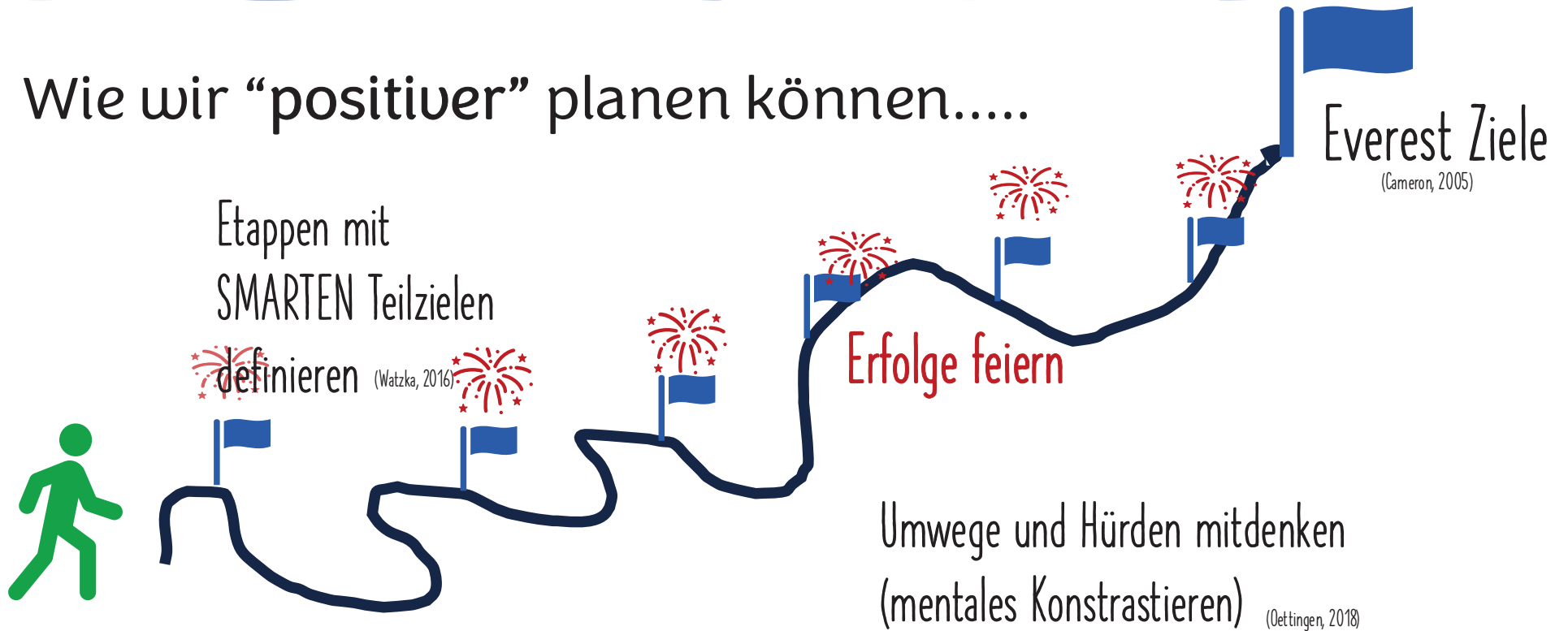


A - ACCOMPLISHMENT (ZIELERREICHUNG)

(Ryan&Deci 2000, Butler&Kern 2016)

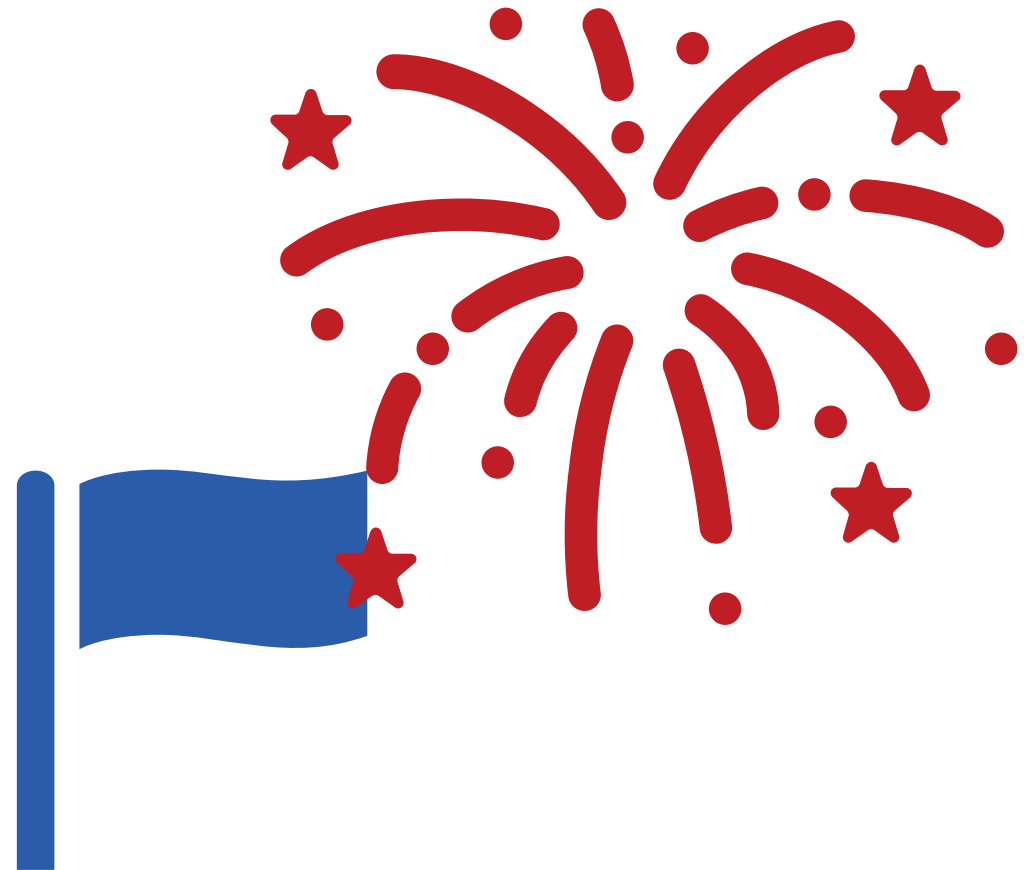


Wie wir "positiver" planen können.....



ERFOLG FEIERN

Welches Ziel haben Sie in diesem Schuljahr schon erreicht? Und wie haben Sie es gefeiert?



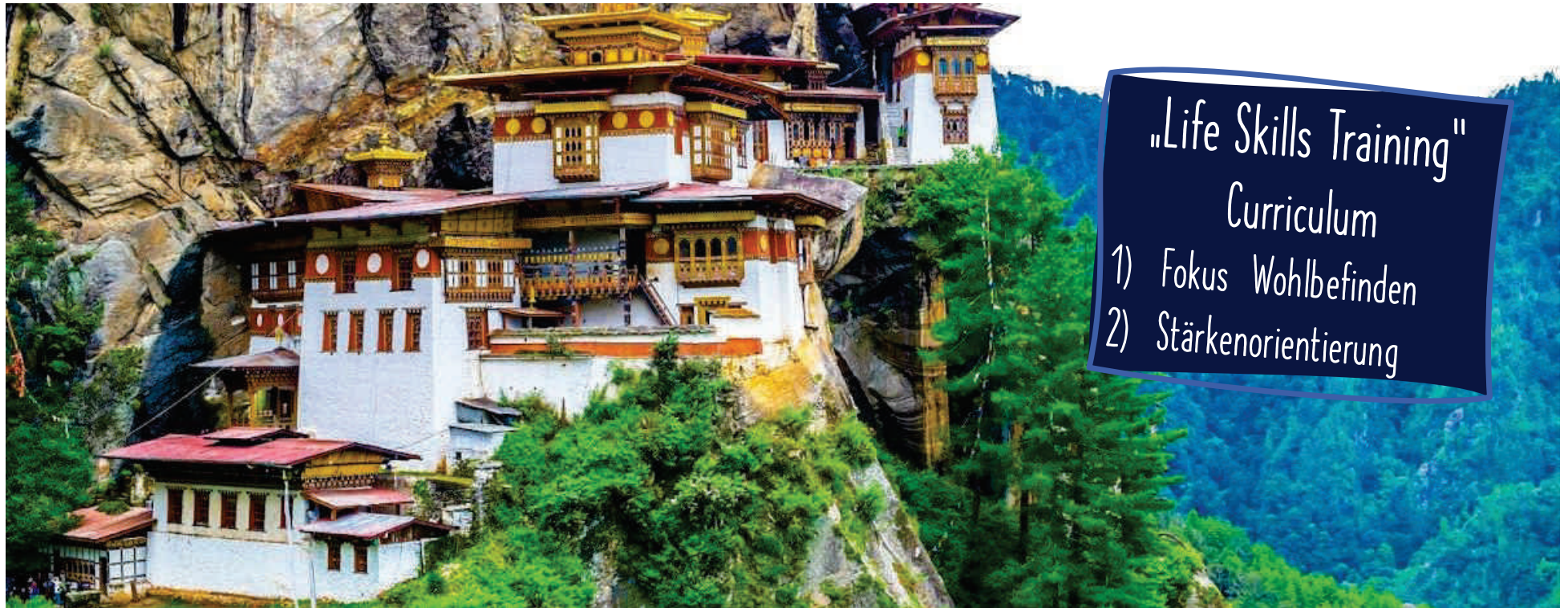


Lehrer*innen, die regelmäßig berufliche Ziele erreichen und sich darüber bewusst freuen, zeigen weniger Stress und berichten über eine höhere Zufriedenheit und emotionales Wohlbefinden.

(Butler und Kern 2016)



BHUTAN UND DAS KONZEPT DER POSITIVEN BILDUNG



„Life Skills Training“
Curriculum
1) Fokus Wohlbefinden
2) Stärkenorientierung

"Dieses Foto" von Unbekannter Autor ist lizenziert gemäß [CC BY-ND](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/)



WOHLBEFINDEN TRAINIEREN



Wohlbefinden
Subjektive Selbsteinschätzung



Adler, A., Seligman, M. E., Tetlock, P. E., & Duckworth, A. L. (2016). Teaching well-being increases academic performance: Evidence from Bhutan, Mexico, and Peru. Philadelphia, PA: University of Pennsylvania.



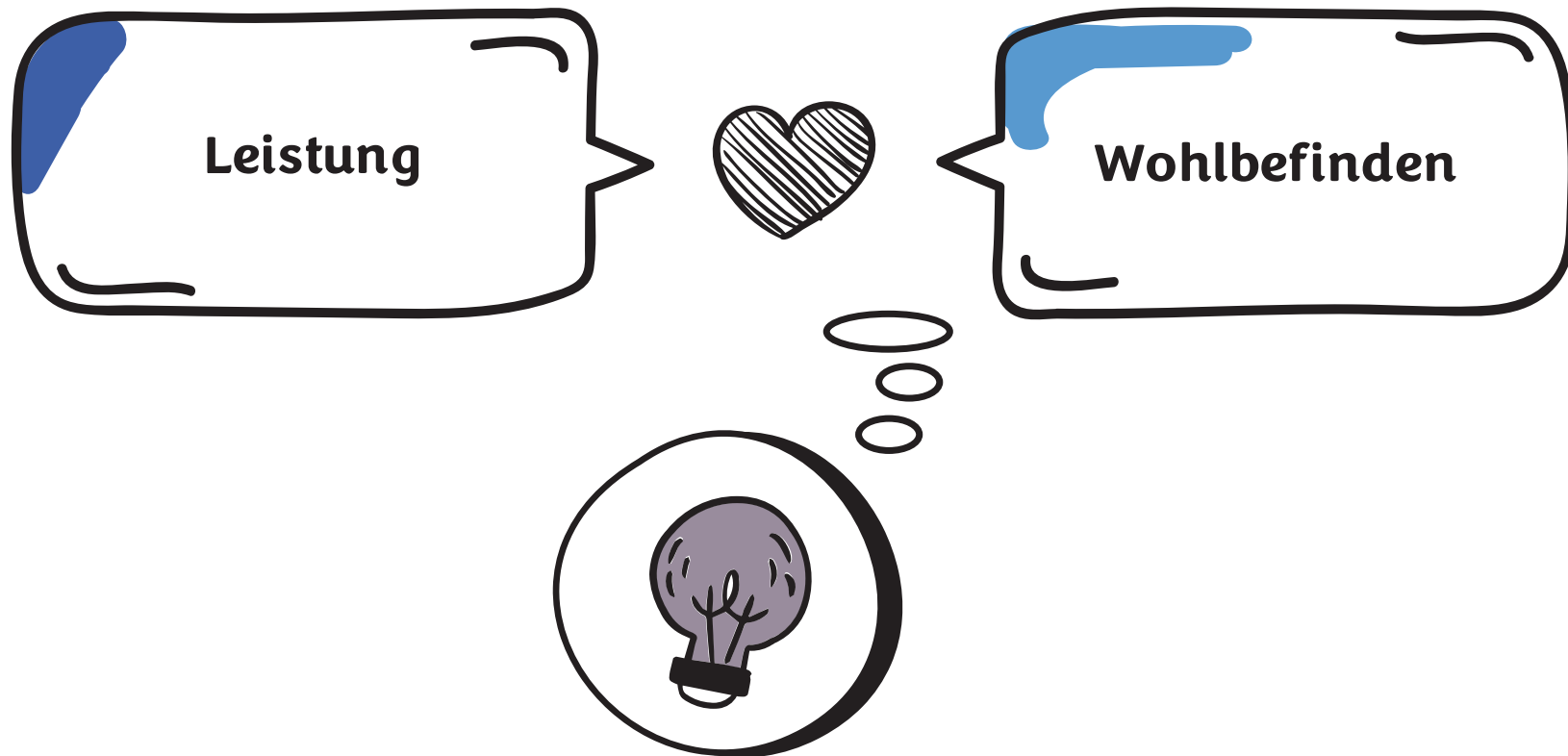
WOHLBEFINDEN TRAINIEREN



Adler, A., Seligman, M. E., Tetlock, P. E., & Duckworth, A. L. (2016). Teaching well-being increases academic performance: Evidence from Bhutan, Mexico, and Peru. Philadelphia, PA: University of Pennsylvania.



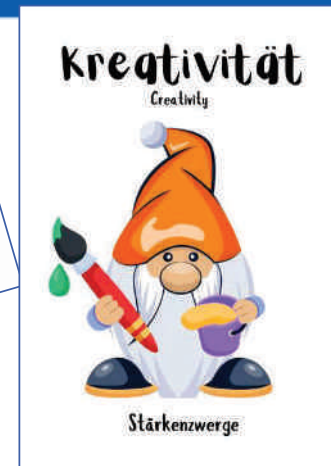
LEISTUNG UND WOHLBEFINDEN



LUST AUF MEHR?



SPARKLE.UP
STÄRKENORIENTIERUNG,
WELTBEFINDEN UND LEISTUNG



Prof. Dr. Ulrike Lichtinger



LUST AUF MEHR?



SPARKLE.UP
STÄRKENORIENTIERUNG,
WOHLBEFINDEN UND LEISTUNG

Modul 1

Einführung in PERMA und
Charakterstärken mit
Übungen und Material
(1 Workshop-Tag)

03/25

Modul 2

Stärken stärken - Werte
leben im Unterricht mit
Übungen und Material
(Online-Nachmittag)

06/25

Modul 3

Positive Führen : PERMA.lead
und Growth Mindset mit
Übungen und Material
(Online-Nachmittag)

11/25

Modul 4

Abschluss mit Vorstellung
der Entwicklungen,
Austausch und Feier
(Workshop-Nachmittag)

03/26

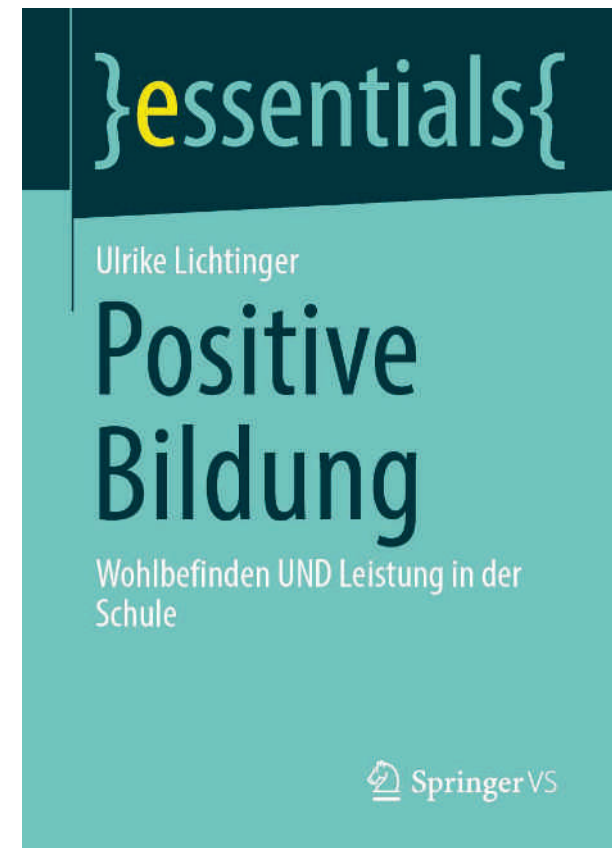
ZUM NACHLESEN



Erscheint im Herbst 2024

POSITIVE BILDUNG

Prof. Dr. Ulrike Lichtinger



<https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-37035-0>



Kontakt

Prof. Dr. Ulrike Lichtinger **Expertin für Positive Bildung**

✉ ulrike.lichtinger@iu.org

🌐 www.ullichtinger.de

Kommen Sie gerne auf mich zu! Ich freue mich auf die Arbeit mit Ihnen!

Prof. Dr. Ulrike Lichtinger



HINWEISE ZU ABBILDUNGEN

- Fotos: Pixabay
- Infografiken zu Positiver Bildung: Designed by Slidesgo-Infographics (www.slidesgo.com)
- Infografiken sind gedankliches Eigentum von Ulrike Lichtinger und dürfen nur unter Angabe Ihres Namens verbreitet werden.





Fortbildungsbescheinigung

Frau / Herr

hat an der

Auftaktveranstaltung des Startchancen-Programms

am 17.10.2024 am Schulcampus
Werderau in Nürnberg

teilgenommen.

(Zeitraumen: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

München, 22.10.2024

gez.

Philipp Pacius, Ministerialrat





Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Startchancen-Schulen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.2-BS4200.11/59/5

München, 24.01.2025
Telefon: 089 2186 1608
Name: Herr Wurzer

Startchancen-Programm Nr. II: Hinweise zur Umsetzung der Säule II

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

wir möchten Ihnen folgende Informationen zum Startchancen-Programm mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung übermitteln.

Dieses Schreiben informiert Sie über

- den rechtlichen Rahmen der Vertragsabschlüsse zur Säule II,
- die **Funktionsweise** des Serviceportals at:las und klärt über die **Verantwortung bei Auszahlungen** auf,
- die **Durchführung von Leerbuchungen** und korrekte Zielebene bei Ausgaben der Säule II,
- die Verwendung der Daten aus at:las für den Bericht an den Bund,
- die geplante Einführung eines digitalen "Schwarzen Bretts" für Angebote der Säulen II und III,
- die Beantragung von Reisekosten und
- aktuelle Termine im Jahr 2025 (Stand 01.01.2025 im Anhang).

Hinweis: Zukünftige KMS zum Startchancen-Programm werden mit römischen Zahlen nummeriert, um die Übersichtlichkeit zu verbessern (siehe Betreff: Startchancen-Programm Nr. II: Hinweise zur Umsetzung der Säule II). Als „Startchancen-Programm Nr. I“ gilt das KMS vom 23. Oktober 2024, Az. III.6-BS4200.11/59/4.

1 Vertragsabschlüsse im Rahmen der Säule II

Im Rahmen des „Chancenbudgets“ aus Säule II erhalten Schulleiterinnen und Schulleiter die Befugnis Verträge mit externen Dritten abzuschließen, die der Freistaat Bayern gegen sich gelten lässt, wenn und soweit die Vorgaben zum Chancenbudget eingehalten sind. In diesem Rahmen sind Schulleiterinnen und Schulleiter also zum Vertragsabschluss berechtigt.

Zwingende Voraussetzungen hierfür sind:

1. Für die Maßnahme sind noch ausreichende Mittel im durch at:las ausgewiesenen Schulbudget vorhanden

U N D
2. die Maßnahme ist pädagogisch über die Säule II des Startchancen-Programms gerechtfertigt. Die Mittel dürfen nur zur Umsetzung der Säule II des Startchancen-Programms (vgl. Anlage 3 „Orientierungspapier“ der Bund-Länder-Vereinbarung, liegt diesem Schreiben als Anlage bei) eingesetzt werden.

Erläuterungen

Allgemein:

Bitte beachten Sie, dass ein Handeln allein im Rahmen der Säule II möglich ist. Maßnahmen der Säule III werden – wie Ihnen bekannt ist – durch die Regierungen vorgenommen.

Maßnahmen, die zum Schulaufwand (Art. 3 BaySchFG) gehören, d.h. insbesondere

- Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung oder Unterhaltung der Schulanlage,
- Lehrmittel,

- Fachpraktische Ausbildung im Rahmen des Unterrichts (Art. 50 Abs. 3 BayEUG, Art. 3 Abs. 2 Nr. 3 BaySchFG),
- Schulveranstaltungen,

sollten stets eng mit dem Schulaufwandsträger abgestimmt und ein entsprechendes gemeinsames Vorgehen vereinbart werden.

Für Maßnahmen im Bereich des Schulaufwands, die Folgekosten nach sich ziehen können, sollten Sie unabhängig von der Beschaffungshöhe ein Behmen mit dem Schulaufwandsträger herstellen.

Maßnahmen, die einen Wert von insgesamt

**5.000,-- Euro pro Einzelmaßname
(in Worten: fünftausend Euro)**

übersteigen, sollen nur nach vorheriger Zustimmung des Schulaufwandsträgers vorgenommen werden.

Auf das generelle Erfordernis einer Absprache bei einem Geschäftswert von mehr als 5.000,-- Euro mit dem Staatlichen Schulamt wurden Sie bereits mit KMS „Startchancen-Programm Nr. I“ hingewiesen (dort Informationsbrochure, S. 7 ca. mittig).

Sollten Dritte im Rahmen von Vertragsverhandlungen eine entsprechende Befugnis in Abrede stellen, kann dieses Schreiben vorgelegt werden.

Zu 1.: Die Schulleiterinnen und Schulleiter können nur dann eine Verpflichtung eingehen, wenn die Maßnahme durch ausreichende Haushaltsmittel gedeckt ist. Das Staatsministerium weist auf die künftige Einrichtung von Leerbuchungen in das at:las-System hin, die zur erleichterten Budgetüberwachung beitragen werden. Näheres wird in diesem KMS im Abschnitt 4 beschrieben wird.

Das Staatsministerium weist zudem auf die folgenden Aspekte hin:

Gemäß §§ 33 ff. BeamStG besteht die Dienstpflicht, haushaltsrechtliche Vorschriften zu beachten. Ausgaben nach diesem KMS dürfen deshalb nur veranlasst oder Verpflichtungen eingegangen werden, wenn

- die Vorgaben der BLV zur Säule II eingehalten werden,

- die erforderlichen Mittel im jeweiligen Budget der Schule noch zur Verfügung stehen und
- dabei der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 7 Abs. 1 BayHO) beachtet wird (s. dazu auch KMS „Startchancen-Programm Nr. I; Informationsbroschüre zur Auftaktveranstaltung, S. 7 und 13).

Um rechtliche und finanzielle Konsequenzen für die verantwortlichen Personen zu vermeiden, halten Sie sich bitte an die vorgenannten Vorgehensweisen bzw. Verfahrensabläufe. Gerne können Sie sich bei Rückfragen auch an das Staatsministerium wenden. Hierfür steht Ihnen **Herr RR Simon Wurzer** gerne zur Verfügung (E-Mail: startchancen@stmuk.bayern.de; Tel.: 089/2186-1608).

Wir empfehlen zudem die Teilnahme an folgender Fortbildungsveranstaltung, zu der wir Ihnen bereits ein Save-the-Date hatten zukommen lassen:

Lehrgangstitel: **Startchancenprogramm: rechtliche Hinweise zur Umsetzung der Säule 2**

Datum: **28.01.2025 von 16 bis 17 Uhr**

https://fibs.alp.dillingen.de/lehrgangssuche?container_id=399533

2 Funktionsweise von at:las

Im Serviceportal at:las können die schulischen Nutzerinnen und Nutzer ihre Zahlungen im Rahmen der Säule II direkt vornehmen. Wie bereits kommuniziert, erhalten die teilnehmenden SCP-Schulen für das verbleibende Schuljahr ein fixes Budget in Höhe von 62.000,-- Euro. Die Mittel dürfen nur zur Umsetzung der Säule II verwendet werden.

Um at:las nutzen zu können, müssen die SCP-Schulen einmalig zu Beginn der Teilnahme am Startchancen-Programm einen Zugang zum Serviceportal beantragen. Anschließend erfolgt die Freischaltung und Budgetierung der Schulen durch das LAS über das interne Portal at:las.

Um den haushaltsrechtlichen Vorgaben und dem erforderlichen Vier-Augen-Prinzip gerecht zu werden, ist es notwendig, dass mindestens zwei Personen an einer Buchung beteiligt sind: Eine Person erfasst die für die Zahlung

erforderlichen Daten im Portal, während eine zweite Person – in der Regel die Schulleitung – diese Eingaben anschließend überprüft und bestätigt.

Es wird zudem noch ein Nutzermanual für at:las erscheinen.

3 Verantwortung bei Auszahlungen

Das System at:las übernimmt wie eine Bank nur die technische Abwicklung der Zahlungen. **Eine inhaltliche Prüfung der eingegebenen Daten (richtiger Adressat, Kontonummer/IBAN) findet nicht statt.** Die Verantwortung liegt ausschließlich bei den handelnden Personen.

4 Notwendigkeit von Leerbuchungen

Der Kontostand in at:las sollte stets den tatsächlichen Mittelabfluss des jeweiligen Haushaltstitels widerspiegeln. Wenn Buchungen in at:las eine Auszahlung veranlassen, wie beispielsweise das Begleichen einer Rechnung, sind keine weiteren Schritte erforderlich. Es gibt jedoch auch Ausgaben, die nicht über at:las getätigt werden, wie zum Beispiel Reisekosten, die über das Landesamt für Finanzen abgewickelt werden. Um sicherzustellen, dass der Kontostand in at:las auch in solchen Fällen korrekt ist, ist es notwendig, eine sogenannte Leerbuchung im System durchzuführen. Eine Leerbuchung ist ein Buchungsvorgang, bei dem keine Auszahlung erfolgt. Stattdessen wird eine außerhalb von at:las getätigte Zahlung nachträglich in at:las erfasst.

Die Möglichkeit zur Durchführung einer Leerbuchung steht derzeit noch nicht zur Verfügung. Bis dahin möchten wir Sie bitten, die jeweils aktuellen Ausgaben außerhalb von at:las auf geeignete Weise bei der Budgetüberwachung zu berücksichtigen.

5 Verwendung der Daten aus at:las für den Bericht an den Bund

Um Sie von zusätzlicher Bürokratie zu entlasten, werden die Berichtsdaten für die Mittelverwendung in Säule II aus at:las entnommen. Dazu bitten wir Sie, bei Ihren Eintragungen die jeweilige Zielebene zu berücksichtigen.

Bei Ausgaben der Säule II muss im Bericht an den Bund immer mindestens eine Zielebene ausgewiesen werden. Diese wählen Sie bitte bei Eingabe der Buchung. In der Regel bitten wir, sich auf eine Zielebene zu beschränken

und nur dann mehrere Zielebenen auszuwählen, wenn diese deutliche Schwerpunkte der Maßnahme bilden. Die Zielebenen sind:

- Individuelle Ebene (= Schüler/Schülerin) – Potenzialförderung, individuelle Förderung, Kompetenzentwicklung (z.B. Lernmaterialien)
- Individuelle Ebene – Berufliche Orientierung
- Institutionelle Ebene (= Schule) – Schul- und Unterrichtsentwicklung (z.B. Begleitung durch SEM)
- Institutionelle Ebene – Professionalisierung (z.B. Kosten im Rahmen von Fortbildungen)
- Institutionelle Ebene – Gestaltung von Übergängen
- Institutionelle Ebene – Öffnung in den Sozialraum (z.B. Zusammenarbeit mit der örtlichen Musikschule)

Weitere Beispiele finden Sie im sog. Orientierungspapier zur Säule II.

6 Weitere Hinweise rund um die Säule II

1. Pinnwand für Anbieter von Dienstleistungen

Zur Unterstützung der Schulen in einem vielfältigen Anbieterumfeld ist die Einführung einer digitalen „Pinnwand“ geplant. Diese dient als Plattform, auf der Anbieter ihre Dienstleistungen und Produkte präsentieren können und ist derzeit in Entwicklung. Schulen erhalten über eine zentrale Datenbank Zugang zu diesen Informationen und können bei Interesse direkt mit den jeweiligen Anbietern in Kontakt treten. Bitte beachten Sie, dass Bildungsangebote oder Programme von Drittanbietern derzeit weder geprüft noch akkreditiert werden.

2. Hinweis zu Reisekosten im Rahmen von Startchancen

Bei der Beantragung von Reisekosten sind folgende Informationen zwingend anzugeben:

Kapitel: 05 04 Titel: 547 52
Anordnungsstelle (AOST.-Nr.): 0501007 (StMUK)
Erweiterung: 000 000 0

Alle Reisekostenanträge für Reisekosten im Rahmen von Startchancen müssen beim Landesamt für Finanzen **in Passau** eingereicht werden.

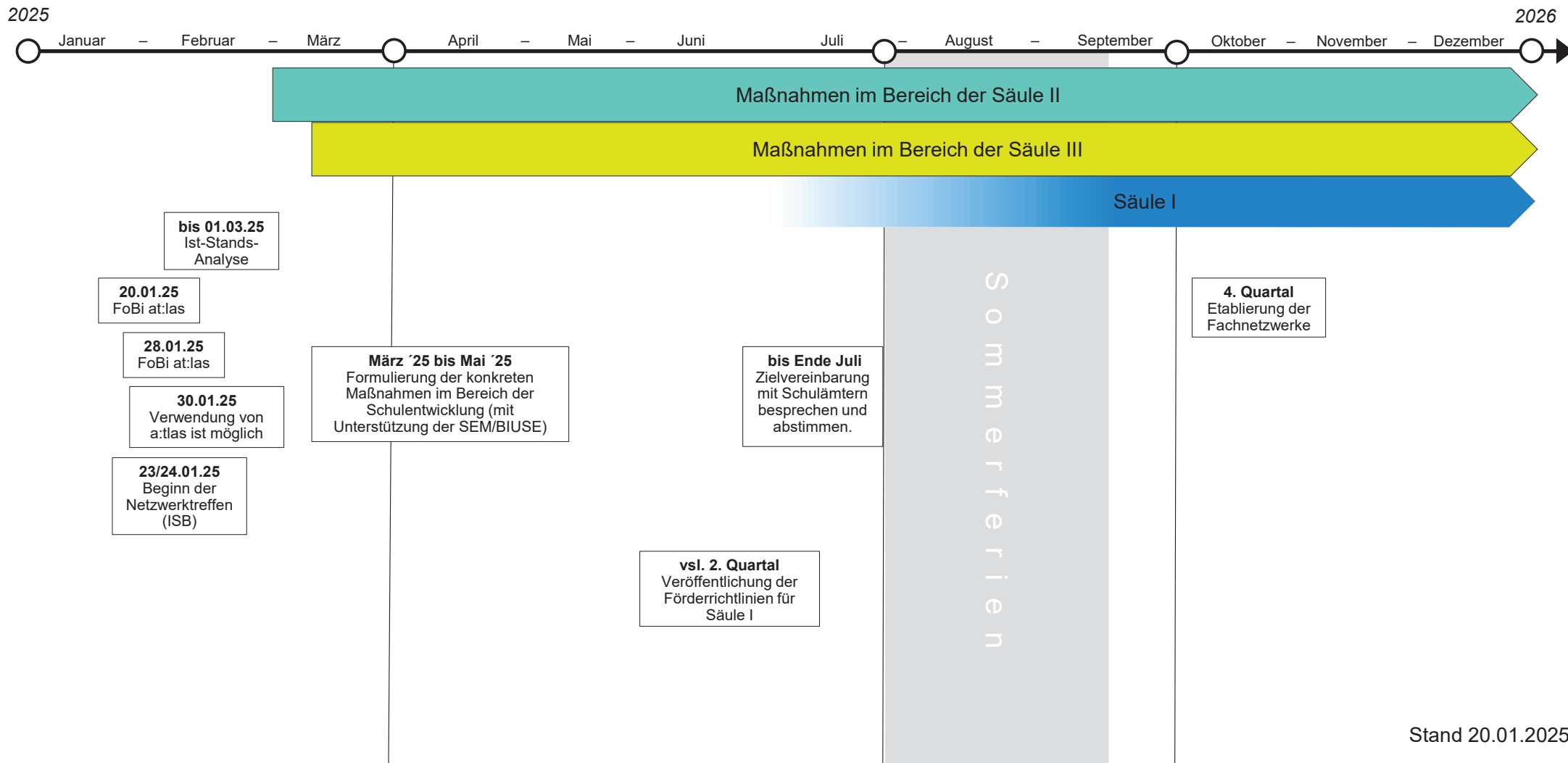
Die betroffenen Staatlichen Schulämter sowie die Bezirksregierungen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philipp Pacius

Ministerialrat

ZEITPLAN STARTCHANCEN-PROGRAMM



Anlage: Schulaufwandsträger und deren teilnehmende Startchancen-Schulen im Schuljahr 2024/2025

Schulart	Kreis	Schulaufwandsträger	NR	Schulname
Grundschule	Stadt Amberg	Amberg	4501	Barbara-Grundschule Amberg
Mittelschule	Stadt Amberg	Amberg	4503	Dreifaltigkeits-Mittelschule Amberg
Grundschule	Stadt Ansbach	Ansbach	6511	Karolinenschule Ansbach, Grundschule Süd
Grundschule	Stadt Ansbach	Ansbach	6512	Luitpoldschule Ansbach, Grundschule West
Mittelschule	Stadt Ansbach	Ansbach	6513	Luitpoldschule Ansbach Mittelschule-West
Mittelschule	Stadt Ansbach	Ansbach	6509	Friedrich-Güll-Schule Ansbach Mittelschule-Ost
Grundschule	Stadt Aschaffenburg	Aschaffenburg	7502	Dalberg-Grundschule Aschaffenburg
Mittelschule	Stadt Aschaffenburg	Aschaffenburg	7503	Dalberg-Mittelschule Aschaffenburg
Grundschule	Stadt Augsburg	Augsburg	8560	Löweneck-Grundschule Augsburg-Oberhausen
Mittelschule	Stadt Augsburg	Augsburg	8508	Löweneck-Mittelschule Augsburg-Oberhausen
Grundschule	Stadt Augsburg	Augsburg	8516	Werner-Egk-Grundschule Augsburg-Oberhausen
Grundschule	Stadt Augsburg	Augsburg	8542	Drei-Auen-Grundschule Augsburg-Oberhausen
Mittelschule	Stadt Augsburg	Augsburg	8525	Goethe-Mittelschule Augsburg-Lechhausen
Grundschule	Stadt Augsburg	Augsburg	8526	Birkenau-Grundschule Augsburg-Lechhausen
Mittelschule	Stadt Augsburg	Augsburg	8517	Kapellen-Mittelschule Augsburg-Oberhausen
Mittelschule	Stadt Augsburg	Augsburg	8503	Mittelschule Augsburg-Bärenkeller
Mittelschule	Stadt Augsburg	Augsburg	8523	Schiller-Mittelschule Augsburg-Lechhausen
Grundschule	Stadt Augsburg	Augsburg	8584	Schiller-Grundschule Augsburg-Lechhausen
Grundschule	Stadt Bamberg	Bamberg	5590	Grundschule Bamberg Am Heidelberg
Grundschule	Stadt Bamberg	Bamberg	5592	Hugo-von-Trimberg-Grundschule Bamberg
Grundschule	Stadt Erlangen	Erlangen	6535	Grundschule Erlangen, Mönauschule
Mittelschule	LK Miltenberg	Erlenbach a.Main	7803	Barbarossa-Mittelschule Erlenbach a.Main
Grundschule	LK Forchheim	Forchheim	5585	Adalbert-Stifter-Grundschule Forchheim
Grundschule	Stadt Fürth	Fürth	6558	Grundschule Fürth, Rosenstraße
Mittelschule	Stadt Fürth	Fürth	6559	Mittelschule Fürth, Schwabacher Straße
Grundschule	Stadt Fürth	Fürth	6545	Grundschule Fürth, Frauenstraße
Grundschule	LK Garmisch-Partenkirchen	Garmisch-Partenkirchen	2435	Grundschule Garmisch-Partenkirchen, Burgrain
Grundschule	Stadt Hof	Hof	5582	Sophien-Grundschule Hof
Mittelschule	Stadt Hof	Hof	5574	Christian-Wolfrum-Mittelschule Hof
Mittelschule	Stadt Hof	Hof	5580	Münster-Mittelschule Hof
Grundschule	Stadt Hof	Hof	5573	Christian-Wolfrum-Grundschule Hof

Grundschule	Stadt Hof	Hof	5581	Neustädter Grundschule Hof
Grundschule	Stadt Hof	Hof	5575	Eichendorff-Grundschule Hof
Grundschule	Stadt Hof	Hof	5572	Anger-Grundschule Hof
Grundschule	Stadt Ingolstadt	Ingolstadt	2110	Christoph-Kolumbus-Grundschule Ingolstadt
Mittelschule	Stadt Ingolstadt	Ingolstadt	2112	Sir-William-Herschel-Mittelschule Ingolstadt
Grundschule	Stadt Kaufbeuren	Kaufbeuren	8933	Gustav-Leutelt-Grundschule Kaufbeuren-Neugablonz
Mittelschule	Stadt Kaufbeuren	Kaufbeuren	8557	Gustav-Leutelt-Mittelschule Kaufbeuren-Neugablonz
Grundschule	Stadt Kempten (Allgäu)	Kempten (Allgäu)	8569	Grundschule Kempten (Allgäu) auf dem Lindenberg
Mittelschule	LK Kitzingen	Kitzingen	7766	D.-Paul-Eber-Mittelschule Kitzingen
Grundschule	LK Kulmbach	Kulmbach	5823	Obere Schule Kulmbach (Grundschule)
Grundschule	Stadt Landshut	Landshut	3503	Grundschule St. Nikola Landshut
Mittelschule	Stadt Landshut	Landshut	3504	St. Nikola Mittelschule Landshut
Grundschule	Stadt München	München	2294	Grundschule München, Thelottstraße 20
Grundschule	Stadt München	München	2226	Grundschule München, Max-Kolmsperger-Straße 6
Mittelschule	Stadt München	München	2297	Mittelschule München, Gerhart-Hauptmann-Ring 15
Grundschule	LK Neu-Ulm	Neu-Ulm	8757	Grundschule Neu-Ulm-Stadtmitte
Grundschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6654	Grundschule Nürnberg Wiesenschule
Grundschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6619	Grundschule Nürnberg Carl-von-Ossietzky-Schule
Mittelschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6600	Friedrich-Wilhelm-Herschel-Mittelschule Nürnberg
Grundschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6599	Grundschule Nürnberg Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule
Mittelschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6641	Mittelschule Nürnberg, St. Leonhard
Grundschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6591	Grundschule Nürnberg Kopernikusschule
Mittelschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6606	Mittelschule Nürnberg, Hummelsteiner Weg
Mittelschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6620	Carl-von-Ossietzky-Mittelschule Nürnberg
Grundschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6612	Grundschule Nürnberg Knauerschule
Grundschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6639	Grundschule Nürnberg Michael-Ende-Schule
Mittelschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6608	Mittelschule Nürnberg, Insel Schütt
Mittelschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6645	Mittelschule Nürnberg, Sperberschule
Grundschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6582	Grundschule Nürnberg Bauernfeindschule
Grundschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6801	Grundschule Nürnberg, Georg-Ledebour-Schule
Mittelschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6665	Georg-Ledebour-Mittelschule Nürnberg
Grundschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6652	Grundschule Nürnberg Friedrich-Wanderer-Schule
Mittelschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6623	Johann-Daniel-Preißler-Mittelschule Nürnberg

Grundschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6632	Grundschule Nürnberg Scharrerschule
Grundschule	Stadt Nürnberg	Nürnberg	6578	Grundschule Nürnberg Georg-Paul-Amberger-Schule
Mittelschule	LK Passau	Pocking	3777	Mittelschule Pocking
Grundschule	LK Passau	Pocking	3776	Grundschule Pocking
Mittelschule	LK Regen	Regen	3837	Mittelschule Regen
Grundschule	Stadt Regensburg	Regensburg	4513	Grundschule Hohes Kreuz Regensburg
Grundschule	Stadt Regensburg	Regensburg	4534	Pestalozzi-Grundschule Regensburg
Mittelschule	Stadt Regensburg	Regensburg	4535	Pestalozzi-Mittelschule Regensburg
Grundschule	LK Schwandorf	Schwandorf	4775	Kreuzberg-Grundschule Schwandorf
Mittelschule	LK Schwandorf	Schwandorf	4856	Kreuzberg-Mittelschule Schwandorf
Grundschule	LK Schwandorf	Schwandorf	4857	Linden-Grundschule Schwandorf
Grundschule	Stadt Schweinfurt	Schweinfurt	7532	Körner-Grundschule Schweinfurt
Grundschule	Stadt Schweinfurt	Schweinfurt	7529	Friedrich-Rückert-Grundschule Schweinfurt
Grundschule	Stadt Schweinfurt	Schweinfurt	7526	Auen-Grundschule Schweinfurt
Mittelschule	Stadt Schweinfurt	Schweinfurt	7530	Frieden-Mittelschule Schweinfurt
Mittelschule	Stadt Schweinfurt	Schweinfurt	7525	Albert-Schweitzer-Mittelschule Schweinfurt
Grundschule	Stadt Schweinfurt	Schweinfurt	7523	Albert-Schweitzer-Grundschule Schweinfurt
Mittelschule	Stadt Schweinfurt	Schweinfurt	7527	Auen-Mittelschule Schweinfurt
Grundschule	Stadt Schweinfurt	Schweinfurt	7528	Dr.-Pfeiffer-Grundschule Schweinfurt
Mittelschule	Stadt Straubing	Straubing	3549	Mittelschule St.Josef Straubing
Mittelschule	Stadt Straubing	Straubing	3555	Mittelschule Ulrich Schmidl Straubing
Grundschule	Stadt Straubing	Straubing	3551	Grundschule St.Peter Straubing
Grundschule	Stadt Straubing	Straubing	3548	Grundschule St.Jakob Straubing
Grundschule	Stadt Straubing	Straubing	3625	Grundschule St.Josef Straubing
Mittelschule	LK Traunstein	Traunreut	2946	Werner-von-Siemens-Mittelschule Traunreut
Grundschule	LK Passau	Vilshofen an der Donau	3800	Grundschule Ritter Tuschl Vilshofen a.d.Donau
Grundschule	LK Mühldorf a. Inn	Waldkraiburg	2725	Grundschule Waldkraiburg, an der Graslitzer Straße
Grundschule	LK Mühldorf a. Inn	Waldkraiburg	2721	Grundschule Waldkraiburg, an der Dieselstraße
Mittelschule	LK Mühldorf a. Inn	Waldkraiburg	2723	Mittelschule Waldkraiburg, an der Franz-Liszt-Straße
Grundschule	Stadt Weiden i.d. OPf.	Weiden i.d.OPf.	4564	Albert-Schweitzer-Grundschule Weiden i.d.OPf.
Grundschule	Stadt Weiden i.d. OPf.	Weiden i.d.OPf.	4566	Gerhardinger-Grundschule Weiden i.d.OPf.
Mittelschule	Stadt Weiden i.d. OPf.	Weiden i.d.OPf.	4570	Pestalozzi-Mittelschule Weiden i.d.OPf.
Grundschule	Stadt Würzburg	Würzburg	7572	Grundschule Würzburg-Heuchelhof

Mittelschule	Stadt Würzburg	Würzburg	7558	Mönchberg-Mittelschule Würzburg
Mittelschule	Stadt Würzburg	Würzburg	7573	Mittelschule Würzburg-Heuchelhof
Mittelschule	Stadt Würzburg	Würzburg	7571	Mittelschule Würzburg-Zellerau